

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Mobilität und Bauwesen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

NR. 2023/1

**Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung
besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske
zu tragen.**

Sitzungstermin **Donnerstag, 23.02.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 09.11.2022
hier: Genehmigung der Niederschrift | 2022/1129 |
| 2 | Bestellung Schriftführung | 2023/0164 |
| 3 | S 13
hier: Sachstand | 2023/0149 |
| 4 | ÖPNV Troisdorf
hier: Ortsteilbus Spich | 2022/1145 |
| 5 | Energetisches Sanierungskonzept für das Stadtteilhaus FWH
hier: Antrag der GRÜNE Fraktion vom 24. Oktober 2022 | 2023/0123 |
| 6 | Farnweg und Ginsterweg, Troisdorf-Spich
hier: Ausführungsbeschluss zum Ausbau der Straßen | 2022/0335/2 |
| 7 | Kochenholzstraße, Troisdorf-Spich
hier: Poller
Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021 | 2021/1204/2 |

8	Geringfügig verzögerte "Gelb-auf Rot-Schaltung" für Autofahrer an der Ampel "Auf der Bitz/Freiheitsstraße" in Troisdorf-Spich hier: Antrag der CDU Fraktion vom 05. August 2022	2022/1058
9	Rodderstraße, Troisdorf-Spich hier: Ausweisung als Einbahnstraße Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Juni 2022	2022/0901/1
10	Umsetzung Baumprogramm Hohlsteinstraße inkl. Gehwegsanierung und Bordsteinabsenkungen	2023/0110/1
11	Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kriegsdorfer Straße hier: Antrag der GRÜNE- Fraktion vom 06. Februar 2023	2023/0159
12	Verkehrssituation zwischen Landgrafenstraße und Agnesstraße in Oberlar hier: Antrag der SPD Fraktion vom 25. Juli 2022	2022/0688/1
13	Landgrafenstraße, Troisdorf-Oberlar hier: Einrichtung eines Teilbereichs als Einbahnstraße Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. Juli 2022	2022/0906/1
14	Hornackerplatz, Troisdorf-West hier: Ausweisung von Parkbuchten Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2023	2023/0152
15	Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Müllekoven hier: Änderung zum Ausführungsbeschluss zum erstmaligen Ausbau	2020/0222/5
16	Zu niedrige Brückengeländer hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. November 2022	2022/1101
17	Minutengenaue Abrechnung der Parkautomaten hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. November 2022	2022/1100
18	Straßen- und Wegekonzept hier: Änderung	2021/1009/1
19	Mitteilungen (öffentlich)	
19.1	Personelle Kapazitäten bei der Umsetzung investiver Maßnahmen	2023/0142
19.2	Fußverkehrscheck 2023	2023/0075
19.3	Durchführung der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten (Modal Split)	2022/1115
19.4	Aufbringung eines Fußgängerüberweges am Busbahnhof in Troisdorf-Spich hier: Antrag der CDU Fraktion vom 27. Juni 2022	2022/0637/1
19.5	Verkehrssituation im Auelblick Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2022	2022/1040/1

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 19.6 | Herstellung eines Fußgängerüberweges auf der "Rathausstraße"
Kreuzungsbereich "Goethestraße" und "Auf der Fuchskaul"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Januar 2023 | 2023/0096 |
| 19.7 | Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg
Kostensteigerung für die geplante Rampe auf der Troisdorfer
Seite | 2023/0134 |
| 19.8 | Übernahme der Beleuchtung der Ladestraße der DB durch den
Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR);
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. Januar 2022 | 2022/0061/1 |
| 19.9 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Planung
der Stadtbahnlinie 17 (Bonn - Niederkassel - Köln) | 2023/0150 |
| 19.10 | Agger-Sülz-Weg
hier: Sachstand Probefläche | 2023/0158 |
| 20 | Anfragen (öffentlich) | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 21 | Ausweisung von Parkbuchten am Hornackerplatz
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2023
Vorlage der Originalunterlagen | 2023/0153 |
| 22 | Mitteilungen (nicht öffentlich) | |
| 23 | Anfragen (nicht öffentlich) | |

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Datum: 20.12.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1129

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 09.11.2022
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 09.11.2022.

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2022 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Datum: 09.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0164

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Bestellung Schriftführung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen bestellt zur Schriftführerin seiner Sitzungen Frau Gina Adolphs.

Sachdarstellung:

Gemäß §29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 werden die Schriftführer für die Ausschusssitzungen auf Vorschlag des Bürgermeisters von den Ausschüssen bestellt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-Dez II/66-VP/Me

Datum: 03.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0149

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: S 13
hier: aktueller Sachstand

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen von den Vertretern der Deutschen Bahn und dem VRS zum aktuellen Sachstand des Projektes S13 zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen stellen die projektbeteiligten Vertreter der Deutschen Bahn sowie des Verkehrsverbundes Rheinland den aktuellen Sachstand zum Ausbau der S 13 dar, in dem die bereits geplanten und die sich gegenwärtig in der Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur für die S 13 umrissen werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-Dez II/66-VP/Me

Datum: 22.12.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1145

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: ÖPNV Troisdorf
hier: Ortsteilbus Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen des Rhein-Sieg-Kreises, der RSVG und der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Planung einer neuen Führung der Linie 507 in Spich via Auf dem Lohmerich, Burgstraße, Zur Hardt und Porzer Straße zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Zur verbesserten Erschließung von Spich wurde im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 17.06.2022 (DS-Nr. 2021/0804) die Einführung eines Ortsteilbusses mit zusätzlichen Haltestellen beantragt. Hierzu erfolgten zwischenzeitlich Abstimmungen zwischen der RSVG, der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis. Die südlichen und zentralen Teile von Spich sind mit der S-Bahn und der Buslinie 503 (Siegburg – Troisdorf – Spich – Sieglar) gemäß Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans bzgl. Fahrtenangebot und Haltestellendichte vollständig erschlossen. Auf der Linie 503 wurden außerdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 Taktverdichtungen abends und am Wochenende umgesetzt (samstags 20'- statt 30'-Takt, abends und sonntags 30'- statt 60'-Takt sowie außerdem kein Endpunkt mehr am Troisdorfer Bahnhof, sondern wie werktags weiter

nach Ursulaplatz – Siegburg). Dazu kommen zusätzliche Fahrten in den Hauptverkehrszeiten (10'-Takt). Auf der zentralen Achse besteht damit ein sehr attraktives ÖPNV-Angebot.

Der nördliche Teil von Spich wird mit der Linie 505 von und nach Spich Bahnhof angebunden. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 gibt es hier in den Hauptverkehrszeiten einen 20-Minuten-Takt mit Anschluss an die S-Bahn und die anderen Buslinien in Spich. Insofern ist hier ein Zubringender Ortsverkehr bereits vorhanden. Jedoch besteht aus dem Norden von Spich keine Direktverbindung in die Troisdorfer Innenstadt, und die Haltestellenzugangswege sind teilweise relativ lang.

Zur Verbesserung der Anbindung bietet sich eine Optimierung der Linie 507 (Troisdorf – Spich – Junkersring) an, die derzeit im Kernbereich von Spich parallel zur Linie 503 fährt, ohne diese adäquat zu ergänzen. Mit einem neuen Linienweg können ggf. zusätzliche Bereiche im Spicher Norden erschlossen sowie direkt mit dem S-Bahnhof und der Innenstadt verbunden werden. Damit würde die Linie 507 in Spich ein eigenständiges Aufgabengebiet erhalten und damit gestärkt werden. Denkbar wäre ein Betrieb sowohl im 30'- als auch im 20'-Takt, wobei in letzterem Falle die Linien 503 und 507 zwischen Troisdorf Zentrum und Spich zeitlich versetzt fahren könnten.

Ein möglicher Linienweg ist 2022 von der RSVG, der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis geprüft worden. Voraussetzung für dieses Szenario wäre die Herrichtung der Straßen Auf dem Lohmerich, Burgstraße, Zur Hardt und Porzer Straße für einen regelmäßigen Betrieb mit Standardbussen. Dafür wären abschnittsweise eine Neuordnung des Parkraumes (einseitiges statt wechselseitiges Parken) sowie kleinere Maßnahmen an einigen Knotenpunkten (i.A. Halteverbote/Schraffuren) erforderlich. Haltestellen könnten zunächst provisorisch angelegt werden, wären aber bei dauerhafter Etablierung des Angebotes mittelfristig barrierefrei auszubauen. Sollten noch andere Gebiete für eine verbesserte Anbindung identifiziert werden, können weitere Linienwege geprüft werden.

Zu beachten ist bei veränderten Linienwegen bzw. neu geordneten Haltestellenstandorte grundsätzlich die Fördermittelbindung, da alle bestehenden Haltestellen in Spich von der Stadt Troisdorf bereits barrierefrei ausgebaut worden sind.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66.1-Ze

Datum: 06.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2022/0335/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Farnweg und Ginsterweg, Troisdorf-Spich
hier: Ausführungsbeschluss zum Ausbau der Straßen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Anregungen aus der **Bürgerinformationsveranstaltung** mit der **Stellungnahme der Verwaltung** sowie den Beschluss aus dem **Umwelt- und Klimaausschuss** zur Kenntnis und beschließt die Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" gemäß der vorgestellten Planung erneut auszubauen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: - 0910150/1201-775 und 1201-776
Kostenstelle/Kostenträger: - 6610/12010101
Gesamtansatz: 580.000,00 € + 380.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 580.000,00 € + 380.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: 580.000,00 € + 380.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Straßensanierung im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	X	☐	☐

☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja

☐ nein

Erläuterung: positive Verstärkung zur Vorplanung

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Haushaltsplans ist der Ausbau der Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" in Troisdorf-Spich in das Straßenbauprogramm 2021/2022 aufgenommen worden. Beabsichtigt war, die Maßnahme im Jahr 2022 zu beginnen und im Jahr 2023 zu beenden. Dies fand ebenfalls Berücksichtigung im aktuellen Haushaltplan für 2023.

Der Mobilitäts- und Bauausschuss hat am 21.04.2022 über das Planungskonzept beraten (**DS-Nr. 2022/0335** und **2022/0336**). Im Januar 2023 wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke schriftlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Weitere Interessenten wurden über Presseveröffentlichungen auf den Termin hingewiesen.

Die Informationsveranstaltung fand am 01.02.2023 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Troisdorf-Mitte statt. Die beigefügten Pläne im Maßstab 1:250 wurden in der Stadthalle ausgehängt.

Inhaltliche Angaben zum Planungskonzept, das den Anliegern vorgestellt wurde, und das Ergebnis der Diskussion sind der als Anlage beigefügten Niederschrift der Informationsveranstaltung zu entnehmen. Die wichtigsten Aspekte sind nachfolgend aufgelistet:

Vorschläge Anliegende	Stellungnahme der Verwaltung
Fahrbahnschwellen sollen entfallen	Darauf kann verzichtet werden, da bereits die Straßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden, in denen nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf und Fußgänger Vorrang haben
Fahrradabstellmöglichkeiten können entfallen, da genügend Vorrichtungen auf Privatflächen bestünden	Auf die geplanten Fahrradabstellanlagen kann prinzipiell verzichtet werden, weil ein nachträgliches nachrüsten möglich ist. Die Fahrradabstellanlagen begünstigen jedoch die Verkehrswende und sollten daher umgesetzt werden. Ein nachträgliches entfernen von den Fahrradabstellanlagen ist ebenfalls noch möglich.
Erhöhter Wunsch nach Reduktion der geplanten Grünflächen um die Anzahl der Stellplätze zu erhöhen	Bei der Planung wurde ein großer Fokus auf die Grünflächen gesetzt (ca. 10 % der Gesamtfläche). Die Anzahl der geplanten Stellplätze wird als ausreichend gesehen (etwa so viele wie aktuell derzeit rechtlich erlaubt).

Die Verwaltung hält zunächst an Ihrem grundsätzlichen Konzept fest.

Neben den verkehrstechnischen Funktionen wurden auch die ökologischen und gestalterischen Aspekte verstärkt mit betrachtet. Beide Straßen liegen innerhalb der Trinkwasserschutzzone III b. Dementsprechend dürfen im gesamten Verkehrsbereich

einschließlich der Parkplätze nur versickerungsundurchlässige Beläge eingebaut werden. Nach derzeitigem Planungsstand können wasserdurchlässige Beläge nur in den Bereichen der Fahrradstellflächen verwendet werden. Um den Anteil an versiegelter Fläche dennoch gering zu halten wurden möglichst viele Pflanzflächen und Baumstandorte in die Planung integriert.

Die geplanten Straßenbegleitgrünflächen grenzen die Parkplatzbereiche ab. Ebenso werden Kurven und Einfahrten optisch betont. Dadurch wird die Einsehbarkeit der Kreuzungsbereiche maßgeblich erhöht. Mit Pflanzbeeten zur *Spichbuschstr.* hin, wird eine Portalwirkung erzielt.

Auf Grund von unterirdischen Versorgungsleitungen oder unzureichenden Platzverhältnissen, können nicht alle Grünflächen mit Bäumen bepflanzt werden.

Die vorgeschlagenen Baumarten Blumen-Esche *Fraxinus ornus* und Schein-Akazie *Robinia pseudoacacia* 'Nyrsegi' eignen sich aufgrund ihrer Wuchseigenschaften und Umgebungsansprüche gut als Straßenbäume. Sie treten als zukunftsfähige Klimawandelgehölze und insektenfreundliche Arten besonders hervor. Die kleiner bleibende Blume-Esche wird als Leitbaumart verwendet. Die Schein-Akazie soll bei ausreichenden Platzverhältnissen im Kronen- und Wurzelraum nur punktuell gepflanzt werden und damit entsprechende Akzente setzen.

Die Ausgestaltung der Unterpflanzung richtet sich zum großen Teil nach den Wünschen der Anliegenden. Sie kann von einfachen Blühsaatmischungen über eine funktionale Strauchpflanzung, bis hin zu aufwendigen Pflanzkonzepten reichen.

Leider sind wegen Versorgungsleitungen als auch der enormen Anfrage von Stellplätzen nicht mehr Grünflächen in der öffentlichen Fläche möglich.

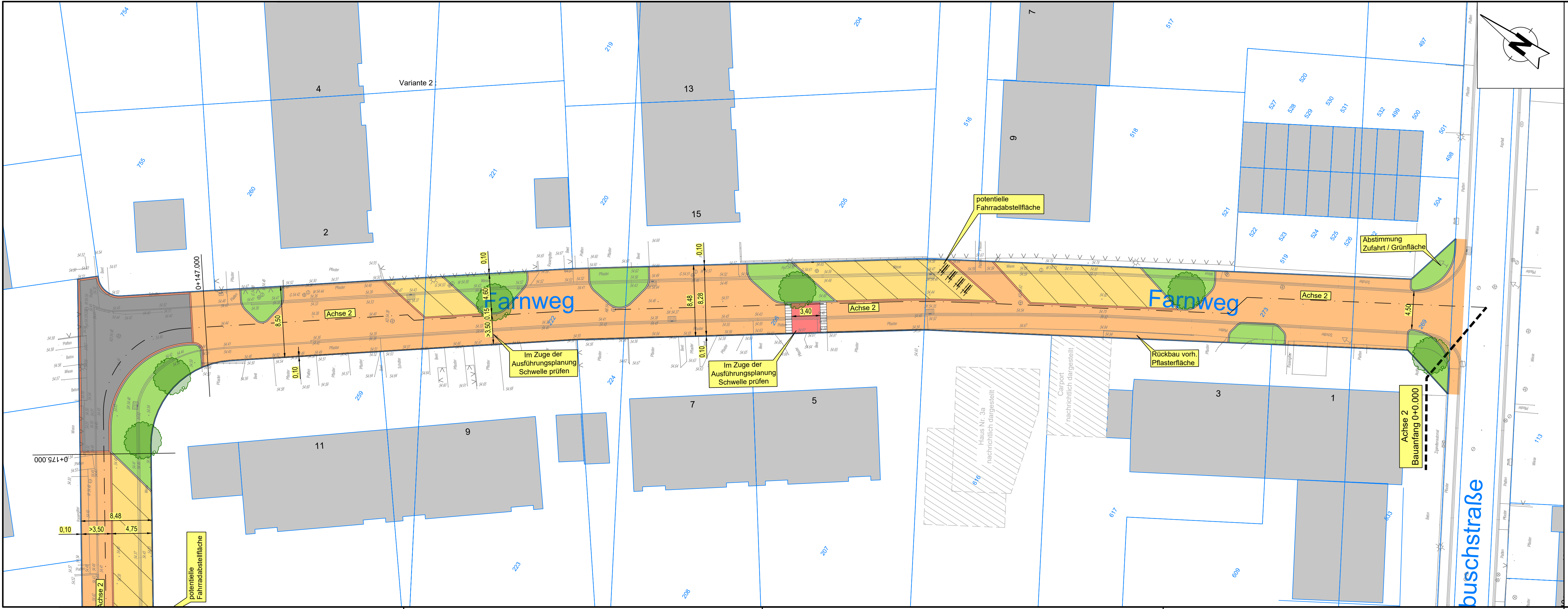
Kleinere Modifizierungen sind in der nächsten Planungsphase bei den Stellplätzen und dem Straßenbegleitgrün möglich.

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** wird am 15.02. getagt haben. Die Niederschrift des Ausschusses wird als Tischvorlage zur Sitzung bereitgestellt bzw. nachgereicht.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ausführung wie vorgestellt unter Berücksichtigung der angesprochenen Änderungen als erneuten Ausbau zu beschließen.

Der Beginn der Maßnahme für den Straßenbau ist derzeit für das 1.Quartal 2024 angesetzt und dürfte dann bis spätestens Ende Sommer 2024 abgeschlossen sein.

Die Pläne aus der Bürgerinformationsveranstaltung sind als Anlage beigefügt. Die Darstellung Änderungswünsche der Anliegenden werden zum Sitzungstermin in einem Plan dargestellt bzw. im Sitzungssaal ausgehängt.



Legende:

Bestand

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

422

⊗

⊖

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

⊕

61

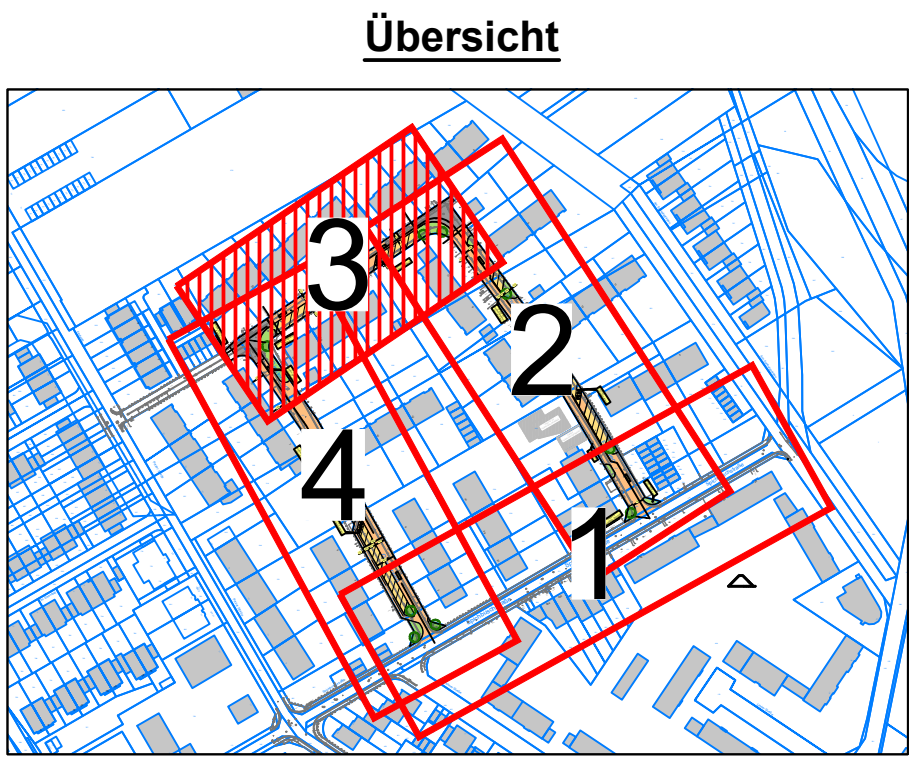
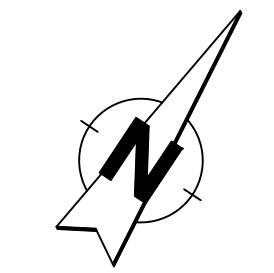
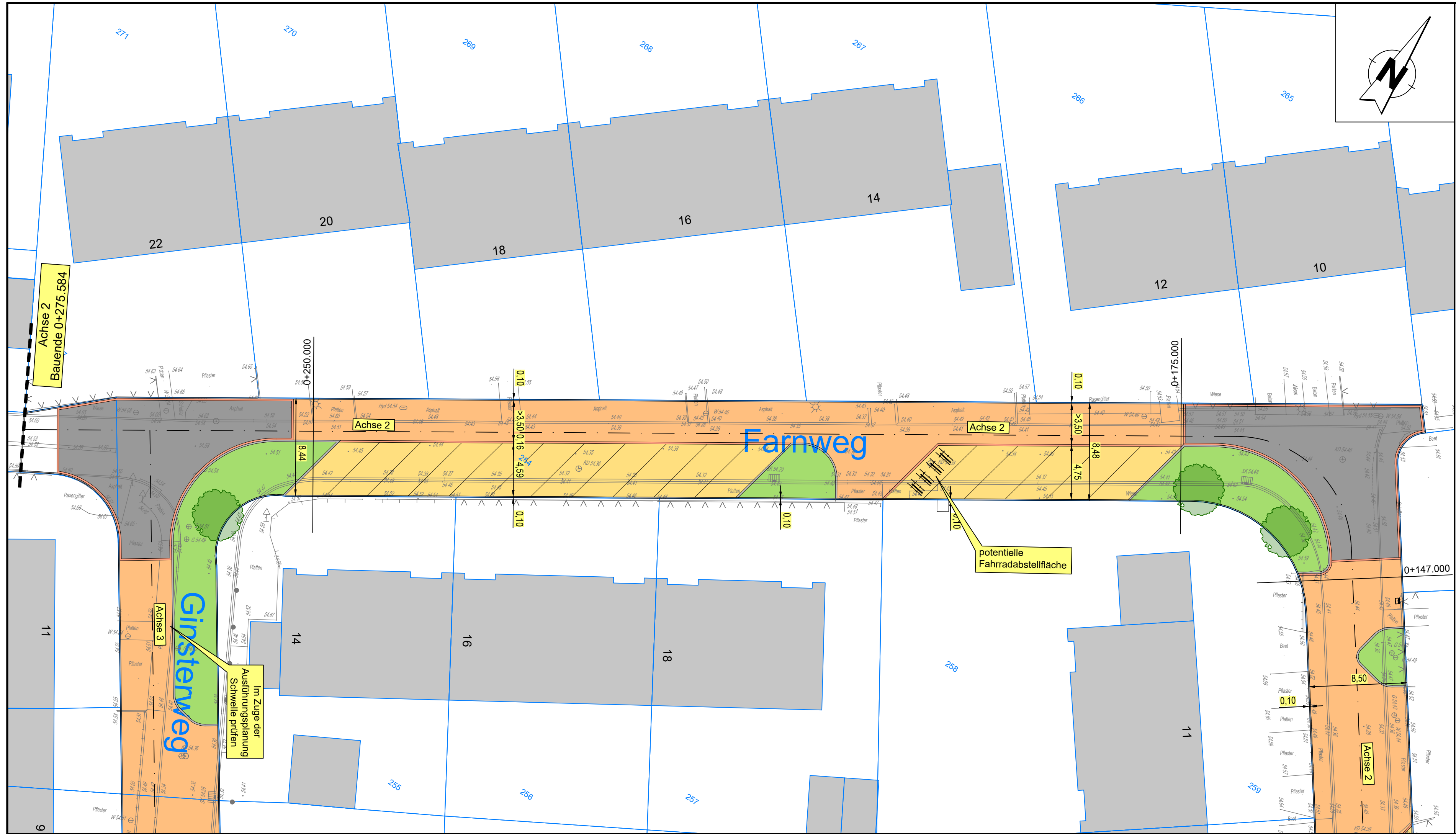
422

⊗

⊖

⊕

⊕



Legende:

Bestand

- 61 Gebäude
- 422 Grundstücksnr.
- Grundstücksgrenze
- Kanaldeckel
- Hydrant
- Wasserschieber
- Verkehrsschild
- Gasschieber

- Verteilerschrank
- Regenablauf
- Zaun
- Laterne
- Poller
- Bolzen

Planung

- Asphalt
- Bordstein
- Pflaster
- Parkflächen (Pflaster)
- Grünfläche
- gepl. Baum (vorbehaltlich Abstimmung Ver- Entsorgertrasse)
- Maßangabe
- Fahrbahnachse

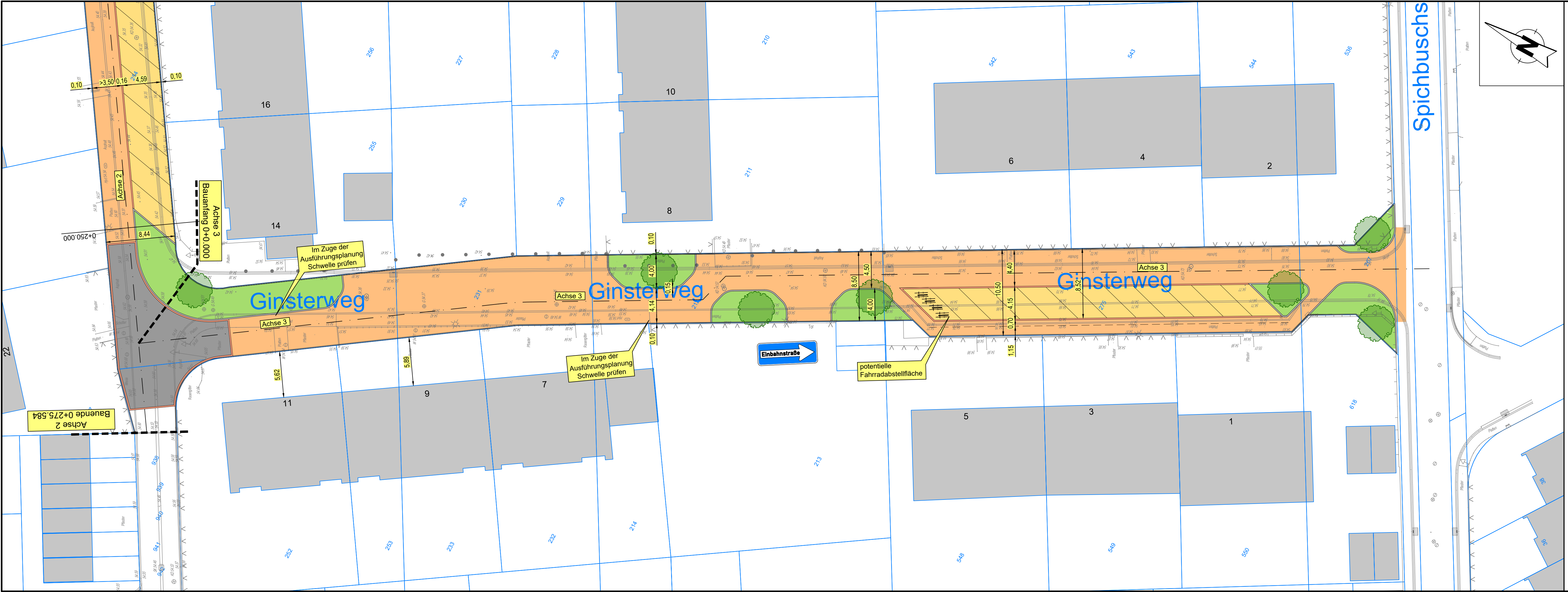
Entwurfsplanung

Datum	Änderung	geändert	geprüft	Index
-------	----------	----------	---------	-------

Bauherr	Stadt Troisdorf  STADT TROISDORF Eine Familien-Angelegenheit			
Projekt	Straßenerneuerung Farnweg, Ginsterweg, Spichbuschstraße			
Darstellung	Lageplan Straße Farnweg			
Planer	 BREDEBACH INGENIEURE Bredebach Ingenieure GmbH Ingenieure im Bauwesen Beratende Ingenieure VBI/VSV/DWA Büro Witten: 57537 Witten, Tel. +49 2742 9387-0 Büro Troisdorf: 53840 Troisdorf, Tel. +49 2241 25236-0 Büro Siegen: 57072 Siegen, Tel. +49 271 313957-0 Büro Mönchengladbach: 41061 Mönchengladbach, Tel. +49 2802 945397-0			
Maßstab	1 : 250		Auftrag Nr. 07/5484	
Blattgröße	900 x 297		Plan	Index
gezeichnet	E. Zöller	Datum	Lp S 3 -	
geprüft	K. Sprenger	Januar 2023		

Entwurfsverfasser:	Bauherr:
Wissen, im Januar 2023	Troisdorf, im Januar 2023

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.



Übersicht

Legende:

Bestand

61

422

⊗

⊖

⊕

Planung

Asphalt

Bordstein

Pflaster

Parkflächen (Pflaster)

Grünfläche

gepl. Baum
(vorbehaltlich Abstimmung Ver- Entsorgertrasse)

Maßangabe

Fahrbahnnachse

Verkehrsschild

Gasschieber

Verteilerschrank

Regenablauf

Zaun

Laterne

Poller

Bolzen

Lageplan Straße Ginsterweg		Lp S 4	
Entwurfsplanung			
Datum		Änderung	geändert geprüft Index
Bauherr	Stadt Troisdorf		
Projekt	Straßenerneuerung Farnweg, Ginsterweg, Spichbuschstraße		
Darstellung	Lageplan Straße Ginsterweg		
Planer	BRENDEBACH INGENIEURE Brendebach Ingenieure GmbH Ingenieure im Bauwesen Berater Ingenieure VBL/VSL/DWA Korn Wiesen Farnstraße 16 51737 Wiesen Tel. +49 2242 13027-0 Korn Troisdorf Kornstraße 51 51737 Troisdorf Tel. +49 2241 130236-0 Korn Siegen Spitzenbergstraße 32 57172 Siegen Tel. +49 271 1133957-0 Büro Münster Brenndorfer 1-3 58410 Münster Tel. +49 3002 340391-0		
Maßstab	1 : 250		Auftrag Nr. 07/5484
Blattgröße	1160 x 297		Plan
gezeichnet	E. Zöller	Datum	Index
geprüft	K. Sprenger	Januar 2023	Lp S 4
Entwurfsverfasser:		Bauherr:	
Wissen, im Januar 2023		Troisdorf, im Januar 2023	
Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.			

B:\Tiefbau\07_5484_SP_Farnweg_Ginsterweg_Spichbuschstraße_Stadt Troisdorf\ACAD\5484_3_LP_230123_PdP26_26.01.2023

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung vom 01.02.2023 in der Stadthalle Troisdorf (Kölner Str. 167) zum erneuten Ausbau der Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg", in Troisdorf-Spich.

Das Straßenausbaukonzept zum Ausbau der Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" wurde vor Beginn der Veranstaltung mehrfach im Saal als Papierpläne ausgehangen.

Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Esch	- Amt 66	Amtsleitung
Frau Meyer	- Amt 66.2	Sachbearbeiterin
Frau Schwirian	- Amt 60.2	Sachbearbeiterin
Herr Zemke	- Amt 66.1	Sachbearbeiter
Frau Sprenger	- Ingenieurbüro	Brendebach Ingenieure GmbH
Anliegende		

1) Begrüßung und Erläuterung

Herr Esch begrüßte die erschienen Anliegenden und eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in drei Abschnitte zu unterteilen. Der erste Abschnitt soll den finanziellen Rahmen und die Rechtslage im Beitragsrecht skizzieren, der sodann von Frau Meyer vorgetragen wurde. Im zweiten Abschnitt wurde der technische Ausbau der Straße anhand der Planung im Detail von Herrn Zemke erläutert und vorgestellt. Der dritte Teil über das Straßenbegleitgrün wurde von Frau Schwirian vorgetragen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Die dargestellte Planung verstehe sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, sondern lediglich als Konzept, das mit den Anliegenden diskutiert werden kann. Vorgetragene Änderungswünsche der Anliegenden werden anschließend dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

2) Straßenausbaubeiträge (Vortrag Frau Meyer)

- Für die erneute Herstellung der Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" sind grundsätzlich durch die Anliegenden Beiträge zu zahlen (Straßenausbaubeiträge).

Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen und die Satzung der Stadt Troisdorf.

- Gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG wird das Ermessen bei Beiträgen für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege und Plätze eingeschränkt: Es besteht eine Erhebungspflicht!
- Die Straßenausbaubeiträge werden auf Grundlage des beitragsfähigen Aufwands berechnet, der der Stadt Troisdorf entsteht.

Hierzu zählen die Kosten für den Straßenbau, einschließlich Vermessung, Planung und Straßenbegleitgrün

Nicht zum beitragsfähigen Aufwand zählen z.B. die Kosten für Angleichungsarbeiten auf den Privatgrundstücken.

- Der Gesamtaufwand wird für den Farnweg und Ginsterweg zusammen auf ca. 1.059.300,00 € geschätzt.
- Der Anteil der Anliegenden richtet sich nach der Straßenart. Der "Farnweg" und der "Ginsterweg" sind als Anliegerstraßen eingestuft. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt nach der Satzung in Anliegerstraßen 55 %. Von dem beitragsfähigen Aufwand sind damit ca. **582.615,00 €** auf die Anliegenden zu verteilen.
- Die Landesregierung NRW hat ein landeseigenes Förderprogramm beschlossen. Es sollen nach der Förderrichtlinie vom 03.05.2022 100 % des umlagefähigen Aufwands gefördert werden! Antragsberechtigt sind alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen.
- Die Förderung kann erst nach Prüfung aller Schlussrechnungen, Wertung aller im Rahmen einer Anhörung vorgebrachten Einwendungen und vor Erlass des endgültigen Festsetzungsbescheides durch die Stadt Troisdorf beim Land NRW beantragt werden. Bei Bewilligung erfolgt die Förderung als Zuweisung des Landes an die Kommunen. Die Förderung wird erst über die endgültigen Festsetzungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben.
- Beitragspflichtig sind alle Grundstücke, die von den Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" aus einen Vorteil erhalten, also von ihnen aus baulich, gewerblich, landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbar sind.
- Die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes erfolgt nach den tatsächlichen Grundstücksflächen und nach dem Maß ihrer Nutzbarkeit

Schritt 1: Verteilung auf die Grundstücksflächen - es wird die tatsächliche Grundstücksfläche nach dem Kataster zugrunde gelegt. Bei Grundstücken, die zu mehreren öffentlichen Straßen beitragspflichtig sind, wird die Grundstücksfläche um ein Drittel ermäßigt.

Schritt 2: Berücksichtigung des Maßes der Ausnutzbarkeit der Grundstücke - die nach Schritt 1 festgestellte zu berücksichtigende Grundstücksfläche wird mit einem Faktor vervielfacht.

Der Faktor richtet sich nach der Bebaubarkeit: Bei eingeschossiger Bebaubarkeit wird der Faktor 1,00 und bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit der Faktor 1,25 zugrunde gelegt. Handelt es sich um ein Gewerbe, so wird der Faktor nochmals um 0,5 erhöht.

- Die ermittelte und zugrunde zulegende Beitragsfläche beträgt zu diesem Zeitpunkt: 32.699,58 qm.
- Je qm Grundstücksfläche beträgt der Beitrag nach dem heute geschätztem Aufwand:
 - bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 17,82 €
 - bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 22,27 €
- Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten und zwar heute auf Grundlage einer Kalkulation (Schätzkosten) und bei der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten = "centgenau"
- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Beitragsbescheides im Grundbuch als Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Der Beitrag wäre einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Im Einzelfall kann die Stadtkasse auf begründeten Antrag eine Stundung und / oder Ratenzahlung gewähren. Die gestundeten Beträge wären allerdings zu verzinsen.

3) Fragen zu Straßenausbaubeiträgen (Beantwortung im Wesentlichen von Frau Meyer; tlw. auch durch Herrn Esch und ein Beitrag durch Herrn Zemke)

I. Wieviel Prozent Vorausleistungen sind geplant bzw. wieviel müssen die Anliegenden in Vorkasse gehen? Jede*r Eigentümer*in bekommt einen Beitragsbescheid? Gibt es Vorbescheide?

*Die Stadt Troisdorf hat sich gegen eine Erhebung von Vorausleistungen der Anliegenden bzw. Eigentümer entschieden. Zweck der Förderung ist eine finanzielle Entlastung der anliegenden Eigentümer*innen. Es wird jedoch nochmal betont, dass es sich bis zur Bewilligung der Förderung durch das Land NRW um eine vorbehaltliche Förderung handelt. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist nicht abgeschafft worden. Jede*r Eigentümer*in erhält für jedes eigene Flurstück bzw. für jeden eigenen Eigentumsanteil einen separaten Beitragsbescheid.*

II. Was heißt „erneuter Ausbau“? (Antwort Hr. Esch)

Da diese Straße bereits existiert bzw. schon einen „normalen“ Straßencharakter hat, konnte hier rechtlich von einem „erneutem Ausbau“ ausgegangen werden.

III. Was passiert, wenn sich später Schäden nach dem Ausbau an der Verkehrsfläche ergeben? (Baufirma ist pleite, Schadenersatzansprüche, etc.)

Gewährleistungsansprüche zählen nicht mehr zum beitragsfähigem Aufwand. Nach „Eintritt der sachlichen Beitragspflicht“, d.h. nach Beendigung der Maßnahme, werden keine weiteren Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.

Hinweis Herr Zemke: Die Baufirma muss nach Abschluss der Maßnahme eine Gewährleistungsbürgschaft abgeben, mit der auftretenden Mängel nach der Abnahme bis zum Gewährleistungsende (i. d. R. 4 Jahre) beglichen werden könnten.

III. Können später noch Kosten aus der erstmaligen Herstellung erhoben werden?

Beiträge der erstmaligen Erschließung werden nicht mehr erhoben.

V. Was passiert, wenn man bereits an einer anderen anliegenden Straße betragspflichtig war?

Bei Grundstücken, die zu mehreren öffentlichen Straßen betragspflichtig sind, wird die Grundstücksfläche um ein Drittel ermäßigt.

VI. Was passiert, wenn die Fördermittel aufgebraucht sind oder die Förderung eingestellt wird bevor der Förderantrag gestellt wird?

Frau Meyer führt auf, dass die Verwaltung erst mit der Endabrechnung beginnen kann, sobald sämtliche Schlussrechnungen eingegangen sind. Erfahrungsgemäß erfolgt dies erst deutlich später als die tatsächliche Baufertigstellung. Zudem müssen von der Verwaltung auch andere Straßen beitragsrechtlich bearbeitet werden. Die Stadt tut alles daran, die Maßnahme fristgerecht abzurechnen.

VII: Sind die Kosten der Vermessung in den Straßenausbaubeiträgen enthalten?

Neben den Kosten für den Straßenbau sind auch die Kosten für Vermessung, Planung und Straßenbegleitgrün enthalten.



Meyer, 66.2

4) Straßenausbaukonzept (Vortrag Herr Zemke)

Herr Zemke stellte die Planung als vorläufiges Konzept für die erneute Herstellung der Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" vor.

- Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die erneute Herstellung der Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" in das Straßenausbauprogramm mit aufgenommen.
- Planung liegt innerhalb der gültigen öffentlichen Parzellen bzw. Flurstücken der Stadt
- Der "Farnweg" und "Ginsterweg" soll als Anliegerstraße verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden
- Die Einbahnstraße soll erhalten bleiben
- Vorgesehen ist eine Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit ausgewiesen Stellplätzen (38 Stück) und Straßenbegleitgrün:
Die verkehrsrechtliche Ausweisung sieht damit vor, dass nur auf entsprechend ausgewiesenen, also markierten Flächen, geparkt werden darf.
- Im Kurvenbereichen und der T-Kreuzung sollen asphaltiert werden, um die Horizontalkräfte, die beim Wenden von LKW (Schwerlast) im Straßenbelag entstehen, besser aufnehmen zu können
- Die Beleuchtung wird komplett erneuert
- Das Ausbaukonzept erstreckt sich über ca. 410 m mit einer Regelquerschnittsbreite von ca. 8,30-8,50 m. Die Durchfahrtsbreite ist mindestens 3,50 m
- An vielen Grundstücksgrenzen wurde eine Grenzüberbauung auf die öffentliche Fläche festgestellt. Bei geringfügigen Überschreitung und der Art der Befestigung wird hier auf einen Rückbau verzichtet.

Bei nachfolgenden Hausnummern ist ein Rückbau erforderlich:

- a. Farnweg H.-Nr. 1-3a: Rückbau der Grenzbebauung von Pflasterflächen erforderlich
- b. Farnweg H.-Nr. 10-22: Rückbau der Grenzbebauung von Pflaster-/ Plattenflächen und Asphaltbefestigungen erforderlich
- c. Farnweg H.-Nr. 10+12: Rückbau der Zäune erforderlich
- d. Knick bei Ginsterweg H.-Nr. 7-11 ist ein Rückbau der Pflaster-/ Plattflächen sowie Entwässerungsrinnen für den Grenzausbau erforderlich
- e. Farnweg H.-Nr. 10-12: Zäune müssen von Anliegenden zurück gebaut werden
- f. Ginsterweg H.-Nr. 1 + 2 / Ecken zur *Spichbuschstraße*: Rückbau von Zäunen!

Rückbau der Zäune (nicht oberflächenebenen Bereich u.a. z.B. auch hecken) im Vorfeld durch Privat erforderlich!

Teilweise waren die entsprechenden Anliegenden von den betroffenen Grundstücken anwesend. Ebenfalls werden Betroffene nochmals dazu zeitnah angeschrieben!!!

- **Grundstückszufahrten:**
 - Wenn neue private Zufahrten/ Stellplätze geplant sind bitte schnellstmöglich der Stadt bzw. mir mitteilen. (Anträge für neue Zufahrten müssen grundsätzlich noch beim Bauordnungsamt beantragt werden.)
- Die Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Fläche erfolgt i.d.R. mittels Tiefbordstein (**Variante 1**). Dabei befindet sich die Betonrückenstütze auf der privaten Fläche. Sollte ein Anliegender dies nicht wollen, kann alternativ auch ein Winkelstein (**Variante 2**) verbaut werden. Wenn ein Winkelstein verbaut werden soll, müssen sich die entsprechenden Eigentümer kurzfristig bei Herrn Zemke melden, damit dies in der Ausschreibung berücksichtigt werden kann.
- Die Angleichungsarbeiten werden bis zu einer Tiefe von maximal 2,00 m in das Grundstück ausgeführt.
- **Kooperation** für die Bauausführung mit Abwasserbetrieb AöR (ABT)/ Stadtwerke Troisdorf (SWT) / Troiline GmbH (Versorger) angestrebt (Kostensynergie)
- **Baubeginn:**
 - ABT/SWT/Troiline ab circa Mai 2023
 - Straßenbau ab Anfang 2024
- Die Bauzeit beträgt ca. ein halbes Jahr für die Versorger und 4 Monate für den Straßenbau.
- **Bauende** voraussichtlich Frühjahr/ Sommer 2024
- Vor Beginn der Baumaßnahme erhalten die Anliegenden ein Bürgerinformationsschreiben mit den erforderlichen Kontaktdaten.
- Während der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung mit „Anlieger frei“ geplant. Sollte in einer Bauphase die Zufahrt zum Grundstück nicht möglich sein, erhalten die betroffenen Anliegenden eine separate Benachrichtigung von der ausführenden Baufirma.
Sicher gestellt ist immer die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke. Für den Fall, dass Anliegende während der Bauphase Anlieferungen erwarten oder beispielsweise Umzüge geplant haben, sollte das rechtzeitig mit der Baufirma kommuniziert werden. Die Stadt Troisdorf vereinbart grundsätzlich mit den beauftragten Baufirmen, die Straßenbauabschnitte vor einem Wochenende so auszubilden bzw. so zu gestalten, dass sowohl die Erreichbarkeit der Grundstücksgrenze mit dem PKW möglich ist als auch eine Erreichbarkeit für Feuerwehr- und Rettungsdienst zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- Ebenso ist die Müllentsorgung über den Zeitraum der Bautätigkeiten sichergestellt. Wenn die RSAG während der Bauphase die Straße nicht befahren kann, werden die Mülltonnen von der Baufirma an die Einfahrt gebracht und anschließend bei entsprechender Kennzeichnung (durch die Anliegenden) wieder den Häusern zugeordnet werden können.
- **Anmerkungen dieser Veranstaltung und aus dem Klima- und Umweltausschuss werden für die Ausbauplanung geprüft.**

Vorlagen und Niederschriften sind dem städtischen Ratsinformationssystem der Stadt entnehmen. (MoBau 23.02. – im öffentlichen Teil der Sitzung)

5) Fragen zum Straßenausbaukonzept (Beantwortung durch Herrn Zemke tlw. auch durch Herrn Esch und Frau Sprenger)

5.1 Allgemeine Fragen zum Straßenausbaukonzept:

Allgemeine Hinweise nochmal wiederholt, die nachträglich nochmal gefragt wurden, die bereits im Vortrag thematisiert wurden:

Angleichungen der privaten angrenzenden Flächen werden maximal bis zu 2,00 m tief vorgenommen um eine regelkonforme höhenmäßige Anpassung bzw. Anschlüsse der privaten Flächen an die neuen Straßenhöhen vornehmen zu können. Da die Straße im Bestand nur wenig Längsgefälle hat, wird es an einigen Stellen Anpassungen geben müssen um die Straßenentwässerung gewährleisten zu können. Zur Gewährleistung muss ein „Mindestegefälle“ dafür in der Straßenplanung berücksichtigt werden. Angleichungsarbeiten in den privaten Grundstücksteilen sind nicht betragsfähig.

Zäune und Büsche bzw. alle Dinge die nicht ebenerdig sind, müssen auf Kosten und durch die Anliegenden zurückgebaut werden. Ebene Überbauungen wie Pflaster, Platten oder Asphalt werden auf Kosten und durch die Stadt im Zuge des Straßenbaus mit zurückgebaut.

Oftmals wurde moniert, dass die Grundstücke teilweise kleiner werden würden bzw. Flächen „geklaut“ werden. Die festgelegten Katastergrenzen liegen heute teilweise nicht wie im Bestand derzeit zu erkennen bzw. zu vermuten sind. Die Grundstücke werden nicht kleiner. Der Ausbau erfolgt in den heute gültigen Katastergrenzen.

Im Zuge des Ausbaus wird die Beleuchtung erneuert. Im Zuge der Planung werden die Standorte der neuen Leuchten noch geplant und werden sich erfahrungsgemäß nicht mehr an den im Bestand befindlichen Standorten befinden.

Abstellmöglichkeiten wurden mehrfach von den Anwesenden nicht gewünscht, da es wohl genug Vorrichtungen auf den privaten Grundstücken gäbe (weiteres s. 6. Meinungsbild).

Die Kosten für den konventionellen Straßenbau im Gegensatz zu der vorgestellten Planung haben keine Kostenrelevanz, da beide Bauweisen kostenmäßig gleich anzusetzen sind.

I. Wurden alle Versorger angefragt für eine mögliche Mitverlegung im der Zuge der Maßnahme? Werden Leerrohre für weitere mögliche Versorger mitverlegt?

Telekom wurde informiert und wird weiter über den zeitlichen Verlauf informiert. Derzeit besteht kein Interesse. Für den Breitbandausbau werden Leerrohre mit verlegt.

II. Kann der Radius in den Kurven „entschärft“ werden?

Die Straßen werden hier nicht als Abkürzungen dienen, sodass die gewählten Radien passend sein sollten. Die Befahrbarkeit wurde mit Schleppkurven überprüft.

III. Belastbarkeit der Straße: Asphalt besser als Pflaster?

In Kurvenbereichen wurde Asphalt vorgesehen. Auf gerade Strecken bzw. dort wo kaum Rangierkräfte wirken, sind kaum Verformung aus Erfahrungswerten zu verzeichnen.

V. Was wird als Höhenreferenzpunkt für die „neue“ Straße angesetzt?

Die Straße bleibt etwa in der aktuellen Bestandshöhe. Auf Grund der Entwässerungssituation und der geringen Neigung sind Verbesserungen in Planung vorzunehmen (Berücksichtigung

von Starregenereignissen) wodurch die Bestandhöhen aus Erfahrungen um +/- 10 cm variieren können. Einfahrten müssen dann teilweise reguliert werden.

VI: Muss für den Straßenbau der Kanal vergrößert oder tiefer werden?

Für den Straßenbau ergibt sich keine größere Fläche als im Bestand, sodass kein größerer Kanal und auch keine Tieferlegung erforderlich sind. Bezüglich der Grundstücksentwässerungsanlagen und einer möglichen Herstellung von Revisionsschächten bzw. für sämtliche Hausanschlüsse werden die Eigentümer vom Abwasserbetriebe und Stadtwerken noch angeschrieben. Der Abwasserbetrieb und die Stadtwerke prüfen den aktuellen Stand, insbesondere an Anschlussbereiche, die unmittelbar Grenze zur Straßenfläche liegen, und werden dies bei der weiteren Planung berücksichtigen. Alle Maßnahmen die vom Abwasserbetrieb und den Stadtwerken durchgeführt werden, sind nicht Bestandteil des Straßenbaus und somit mit auch in diesem Zusammenhang nicht betragsfähig.

VII. Was für Fahrzeuglängen passen tatsächlich in die Schrägparkstände?

Die Stellplätze sind nach den gem. den aktuellen Richtlinien geplant und haben die erforderlichen Abmessungen. Erfahrungsgemäß sind die Flächen ausreichend. Grundsätzlich sind die Stellplätze nur für PKW oder maximal kleinere Lieferwagen vorgesehen. Transporter oder größere Fahrzeuge sind zulässig.

VIII. Werden auch die Bewohner*innen in der Straße über den aktuellen Sachstand der Planung informiert?

Nein, nur Eigentümer werden persönlich schriftlich informiert. Über einen Presseartikel wurde diese Veranstaltung in der Öffentlichkeit publik gemacht. Hausverwaltungen werden nicht explizit angeschrieben, dies muss über die Eigentümer weitergeben werden.

5.2 konkrete Fragen zum Straßenausbaukonzept:

Farnweg 12-22: Parksituation: kommt man aus den Parkplätzen noch raus?

Diese Situation wird nochmal überprüft und ggf. angepasst.

Farnweg 12: In der nächsten Zeit wird eine private Baumaßnahme für Feuchteschaden/Freilegung der Hauswände durchgeführt. Könne dort Arbeitsmaterial und Container gelagert werden?

Grundsätzlich können während der Straßenbaumaßnahmen keine Container oder ähnliches im öffentlichen Bereich abgestellt werden. Hier müssen dann Flächen auf dem privaten Grundstück genutzt werden. Um keine Behinderungen während der Baumaßnahme zu haben, wird gebeten, sobald das Informationsschreiben der Baufirma zum Baustart zum Straßenausbau erhalten wurde, Kontakt mit der Firm aufzunehmen um die Bauaktivitäten koordinieren zu können. Hierzu kann aber auch gerne im konkreten Einzelfall Kontakt mit der Stadt vorab aufgenommen werden.

Ginsterweg 7-11: Wieso werden die Grundstücke kleiner? Wer trägt die Kosten für den Rückbau der Überbauungen?

Siehe hierzu Infos zum Vortrag oder in den allgemeinen Fragen.

Ginsterweg 14: Stellplatz hinter der Garage wird seit 20 Jahren benutzt. Dies Zuwegung müsse berücksichtigt werden. Ebenfalls sind in den Zäunen (auch an Haus Nr.16) an der Grundstücksgrenze zum Farnweg noch zwei Törchen, deren Zugang ebenfalls gewährleistet werden müssten.

Diese Situation wird nochmal überprüft und ggf. angepasst.

Farnweg 2: Werden Leerrohre für die Telekommunikation mit berücksichtigt bzw. auch geplant?

Hierzu wurde von dem Ingenieurbüro als auch von Teilnehmenden vom Abwasserbetrieb bzw. Stadtwerken bestätigt, dass Leerrohre für Glasfaser bei der Planung berücksichtigt, bzw. mit verlegt werden.

6) Straßenbegleitgrün (Vortrag Frau Schwirian)

- Die Planung entstand in enger Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Fachabteilungen. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz war von Anfang an daran beteiligt.
- Ziel war es neben der Erschließung und dem Parken, für die Anliegerstraße eine gesteigerte Aufenthaltsqualität herzustellen. Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes sind nicht nur Pkws, sondern auch Fußgänger, spielende Kinder, etc.
- Die Integration von Straßenbegleitgrün erfüllt verschiedene Funktionen. Neben den verkehrsberuhigenden und leitenden Eigenschaften tragen Grünflächen auch zu einer optischen Aufwertung bei. Bäume im öffentlichen Straßenraum geben diesem einen Charakter.
- Von großer Wichtigkeit sind ebenso die vielfältigen ökologischen Funktionen. Straßenbegleitgrün bietet Rückzugs- und Teillebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten, Verbessert das Kleinklima, besitzt Immissionsschutzwirkungen und ermöglicht die örtliche Versickerung von Niederschlagswasser.
- Die Ausgestaltung des Straßenbegleitgrünes ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und auch vom Wunsch der Anlieger. Sie kann von einfachen Blühsaadmischungen über eine funktionale Strauchpflanzung, bis hin zu aufwendigen Pflanzkonzepten reichen.
- Es besteht die Möglichkeit zusammen mit der Stadt Grünpatenschaften abzuschließen bei denen Bürgerinnen und Bürger bei der Bepflanzung und der Pflege der Beete aktiv mithelfen können. Das Amt für Umwelt und Klimaschutz ist für Anregungen bei der Gestaltung der Beete offen und würde sich über eine Beteiligung sehr freuen.
- Die Auswahl der Straßenbäume richtet sich ebenfalls nach den örtlichen Voraussetzungen, wie Straßenquerschnitt, Platz-, Licht- und Bodenverhältnissen.
- Vorausgewählt wurden 2 verschiedene Arten. Zum einen die Blumen-Esche *Fraxinus ornus* und zum anderen die Schein-Akazie *Robinia pseudoacacia* 'Nyrsegi'. Beide Baumarten eignen sich aufgrund ihrer Wuchseigenschaften und Umgebungsansprüche für das Gebiet des Straßenausbaus.
- Beide Baumarten wurden bereits durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz als zukunftsfähige Klimawandelgehölze und besonders insektenfreundliche Arten vorausgewählt.

7) Fragen bzw. Anmerkungen zum Straßenbegleitgrün (Beantwortung durch Frau Schwirian, tlw. auch durch Herrn Esch)

I. Warum muss noch mehr „Grünzeug“ im Straßenraum gepflanzt werden, wenn wir doch so viel Grün in der Umgebung und in unseren Gärten haben?

Straßenbegleitgrün hat mehr Funktionen, als nur die Straße visuell zu begrünen. Ziel und Anspruch der Planung ist es den versiegelten Anteil der Straße möglichst gering zu halten um die Auswirkungen von Starkregenevents abzuschwächen. Jeder Quadratmeter versiegelte Fläche hat einen Effekt. Vielleicht nicht unmittelbar bei Ihnen vor Ort, aber weiter betrachtet hat dies große ökologische und gesellschaftliche Folgen.

II. Die Pflanzflächen für das Straßenbegleitgrün sind zu groß. Anstatt der Bäume sollten lieber mehr Parkplätze gebaut werden!

Es stimmt, dass die derzeit geplanten Baumscheiben groß bemessen worden sind, aber diesen Platz brauchen Bäume auch. Vorweg wurde das Beispiel Paul-Müller-Str. angeführt um gegen einen Pflasterbelag zu argumentieren. Aber hierzu muss gesagt werden, dass bei der Paul-Müller-Str. die damaligen Baumscheiben viel zu klein ausgefallen sind. Zusätzlich hat man sich damals unpassender Weise für Linden als Bepflanzung entschieden. Durch die sehr engen Platzverhältnissen im Wurzelraum haben diese den Pflasterbelag stellenweise stark angehoben haben. Die Fehler aus der Vergangenheit wollen wir nicht wiederholen. Platzverhältnisse und Baumarten sollten im Einklang sein, zum Querprofil der Straße passen und diese sinnvoll gliedern. Wir als Stadt sind uns der sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und wollen dementsprechend hier im öffentlichen Straßenraum zukunftsorientiert handeln.

III. Durch Ihren Idealismus nehmen Sie nutzbare Flächen einfach weg. Ich möchte vor meinem Haus keinen Baum, wo sich jeden Tag die Hunde erleichtern und der Dreck von den Bäumen runterfällt.

Wir verbringen die freie Zeit in unseren Gärten und nicht auf der Straße. Das Grünkonzept sieht zu viele Grünflächen von, kann man diese reduzieren?

Wir können gerne noch einmal evaluieren, ob an einigen Stellen die Baumbeete reduziert werden können um eventuell weitere vollwertige Stellplätze zu schaffen. Wo dies nicht der Fall ist sollten die „Restflächen“ jedoch weiterhin entsiegelt und bepflanzt werden.

IV. Sie sprachen von Blühaspekten bei den ausgewählten Baumsorten. Es mag ja sein, dass die blühenden Bäume schön aussehen, aber sie könnten auch die Abflüsse verstopfen.

Diese Frage wurde bei der Veranstaltung auf Grund von weiteren Zwischenfragen nicht beantwortet. Die Antwort erfolgt daher erst im Protokoll:

Durch ausreichend groß bemessene Pflanzbeete kann dem Laubeintrag/Blütenfall in den Straßenraum entgegengewirkt werden.

V. Im Sinne von Ökologie und Ökonomie, wurde da schon mal über solarbetriebene Straßenlaternen nachgedacht?

Bei der Straßenbeleuchtung werden nur noch LED Leuchtelemente implementiert und auch Nachtdimmung wird immer wieder thematisiert. Hier müsste man sich aber noch einmal an die Stadtwerke wenden und dort das entsprechende Konzept erfragen.

VI. Kann man an den Straßenlaternen zukünftig dann auch seine Elektro-Auto laden?

Es gibt Studien die aufzeigen, dass das Laden von E-Autos an Beleuchtungselementen recht schwierig ist weil sich dann an jeder Straßenlaterne ein entsprechender Parkplatz befinden

muss. Zudem ist die Energieversorgung von Lampen und E-Fahrzeug nicht die gleiche. Wir werden diese Anregungen aber gerne an die Stadtwerke weitergeben.

VII. Wie hoch werden die ausgesuchten Bäume denn wirklich? Zu große Bäume könnten Dächer beschatten, welche zukünftig vielleicht mit Solaranlagen ausgestattet werden könnten. Ist versickerungsfähiges Pflaster hier im Bereich der Wasserschutzzone vorgesehen? Wurde beachtet, dass in Bereichen mit direkt angrenzender Bebauung das Pflaster „vermoosen“ kann? Kleinere Anliegerstraßen werden zudem seitens der Stadt nicht bei der Laubentsorgung unterstützt. Wird sich das denn zukünftig ändern?

Diese Fragen wurden bei der Veranstaltung auf Grund von weiteren Zwischenfragen nicht beantwortet. Die Antwort erfolgt daher erst im Protokoll:

Es wurden 2 verschiedenen Straßenbaumtypen ausgewählt. Zum einen die mittelgroße Blumen-Esche, welche als Leitbaumart für die Aliegerstraße angedacht ist, also vorrangig gepflanzt werden soll und zum anderen die größere Schein-Akazie. Diese soll bei ausreichenden Platzverhältnissen im Kronen- und Wurzelraum nur punktuell gepflanzt werden und entsprechende Akzente setzen.

Das Straßenausbaugelände befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III b. Dabei gibt es die Auflage, dass alle Fahrbahn- und Parkplatzflächen im öffentlichen und privaten Bereich keine Versickerung zulassen dürfen. Dementsprechend wurden die Pflasterbelege auch ausgewählt. Angedacht war, dass die Bereiche der ursprünglich geplanten Fahrradabstellflächen in versickerungsfähigem Ökopflaster ausgeführt werden sollen.

Mit Vermoosungen des Pflasters ist nicht zu rechnen. Das anfallende Niederschlagswasser wird durch entsprechendes Gefälle umgehend abgeführt. Zudem wird davon ausgegangen, dass sämtliche gepflasterten Flächen stark genug frequentiert werden um damit eventuell aufkommendem Bewuchs entgegenzuwirken.

Laubbildung bei Bäumen ist ein natürlicher Prozess, welcher für den Stoffwechsel und die Humusbildung unabdingbar ist. Die ausgewählten Baumarten sind keine Produzenten von sehr großen oder schwer zersetzbaren Laubmassen wie bspw. Platanen oder Eichen. Ebenso wird angestrebt durch die größeren Baumscheiben den Bäumen ausreichend Fläche zur Verfügung zu stellen um einen Großteil der anfallenden Blätter im direkten Umfeld aufzufangen. Dies dient auch dem Winterschutz der Unterpflanzung. Daneben gibt es von der Stadt Troisdorf den Laubabholservice. Bei diesem werden Bürgerinnen und Bürger bei der Laubentsorgung auf besonders belasteten öffentlichen Verkehrsflächen unterstützt.

VIII. Hat denn überhaupt mal jemand nachgezählt ob es bei dem seitens der Stadt präsentierten Entwurf überhaupt weniger Stellplätze für Pkws gibt? Ich glaube nämlich, dass dies nicht der Fall ist und es eigentlich mehr Parkplätze entstehen. Zudem gibt es zwar derzeit einen Fußweg, dieser ist aber immer so vollgestellt und zugestellt, dass man als Fußgänger sowieso schon auf der Straße laufen muss.

Wenn die Längsparkplätze so wie sie jetzt sind beibehalten werden sollen, können weniger Parkplätze zur Verfügung gestellt werden als wie bei den vorgeschlagenen Schrägparkständen.

VII. Wer unterliegt der Kehrpflicht? Wird dies von der Stadt übernommen? Wie weit in den Straßenraum hinein muss von den Anliegern gekehrt werden? Und wie sieht es mit der Streupflicht im Winter aus?

Hier wurde auf die Satzung der Stadt verwiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der Umfang nicht erhöht werden muss.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Schir...' followed by a flourish.

Schwirian, 60.2

8) Meinungsbild

Nach der Vorstellung der drei Abschnitte mit den jeweiligen Fachbereichen wurde jeweils hitzig über die Ausbauvariante als Mischverkehrsfläche diskutiert. Zunächst wurde bis zur Frage 4 von den Anwesenden ein klassischer Ausbau der Straße favorisiert und das vorgestellte Straßenausbaukonzept als verkehrsberuhigten Bereich negiert.

Die Verwaltung hat dann nochmal die Vorteile für einen verkehrsberuhigten Bereich in einer Wohnstraße zusammengefasst. Aus heutiger Sicht sei die vorgeschlagene Variante empfehlenswert, da auch die Qualität der Verkehrsfläche hochwertiger und nachhaltiger anzusehen was ebenfalls auch als wertsteigern der Grundstücke bzw. Immobilien zu bewerten ist. Daraufhin gab es einige weitere befürwortende Beiträge für das vorgestellte Straßenausbaukonzept, wodurch sich das grundlegenden anfängliche Meinungsbild änderte.

U.a. wurden als positive Aspekte/ Vorteile eine Verbesserung der Geschwindigkeitsreduzierung durch den verkehrsberuhigten Bereich (Schrittgeschwindigkeit rechtlich vorgegeben durch entsprechende Beschilderung!), der Entwässerungssituation durch die Pflasterbauweise (Versickerung von Oberflächenwasser durch Fugenanteil), einen Vorrang für Fußgänger die Mischverkehrsfläche zu benutzen, aber auch im Fall von Aufbrüchen (es entstehen keine „Flickenteppiche“ wie bei Asphaltaufbrüchen) von den Anwesenden erkannt.

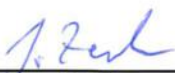
Herr Esch veranlasste zum Abschluss der Diskussion ein Meinungsbild schlussendlich über folgende Punkte bzw. konkrete Fragestellungen:

Meinungsbild – Ergebnisse		
<i>Anzahl der zu Beginn anwesenden Stimmen 14/ teilweise wurde die Veranstaltung von einzelnen Personen vorzeitig verlassen</i>		
1. Sollen Fahrbahnschwellen vorgesehen werden?		
	Ja	Nein
Fahrbahnschwellen		einstimmig
2. Sollen die Fahrradabstellmöglichkeiten (in den ausgewiesenen Flächen) beibehalten werden?		
	Ja	Nein
Fahrradabstellmöglichkeiten	0	einstimmig
3. Soll auf Straßenbegleitgrün verzichtet werden für mögliche Stellplätze?		
	Ja	Nein
Reduzierung Grünflächen für Stellplätze	51	0
4. Soll nochmal eine neue Planung durchgeführt werden, wo rechts und links Gehwege sind und in der Mitte eine Fahrbahn mit Längsparkständen vorgesehen wird?		
	Ja	Nein
Neue Planung	1	Mehrheitlich (Restliche Anwesende)

Veranstaltungsende ~ 20:05 Uhr

9) grundstücksspezifische nicht allgemeine Einzelfragen:

Anschließend konnten Fragen zu den Straßenausbaubeiträgen bei Frau Meyer und zum Straßenausbaukonzept bei Herrn Zemke gestellt werden.


Zemke, 66.1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 19.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2021/1204/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Poller an der Kochenholzstraße
hier. Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Installation von Straßenmobiliar an der angegebenen Problemstelle.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja.

Bemerkung: Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 € und werden über die Kostenstelle lfd. Substanzunterhaltung Infrastruktur gedeckt.

Sachdarstellung:

In dem Beschluss vom Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vom 30.11.2022 (DS: 2021/1204/1) wurde die Verwaltung mit der Prüfung eines Pflanzbeetes beauftragt.

Der Einbau eines Pflanzbeetes, einer Baumscheibe oder eines Pflanzkübels ist an der angegebenen Stelle technisch nicht möglich, weil die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen unterhalb der Gehwegfläche nicht verlegt werden können und immer zugänglich bleiben müssen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit gestalterische Elemente wie z.B. Fahrradbügel oder eine Sitzbank im Gehwegbereich aufzustellen. Aus Sicht der Verwaltung würde zusätzliches Straßenmobiliar die Platzfläche aufwerten und zusätzlich das Parken in diesem Abschnitt unterbinden.

In der folgenden Abbildung ist eine mögliche Anordnung des möglichen Straßenmobiliars zur Verdeutlichung dargestellt.

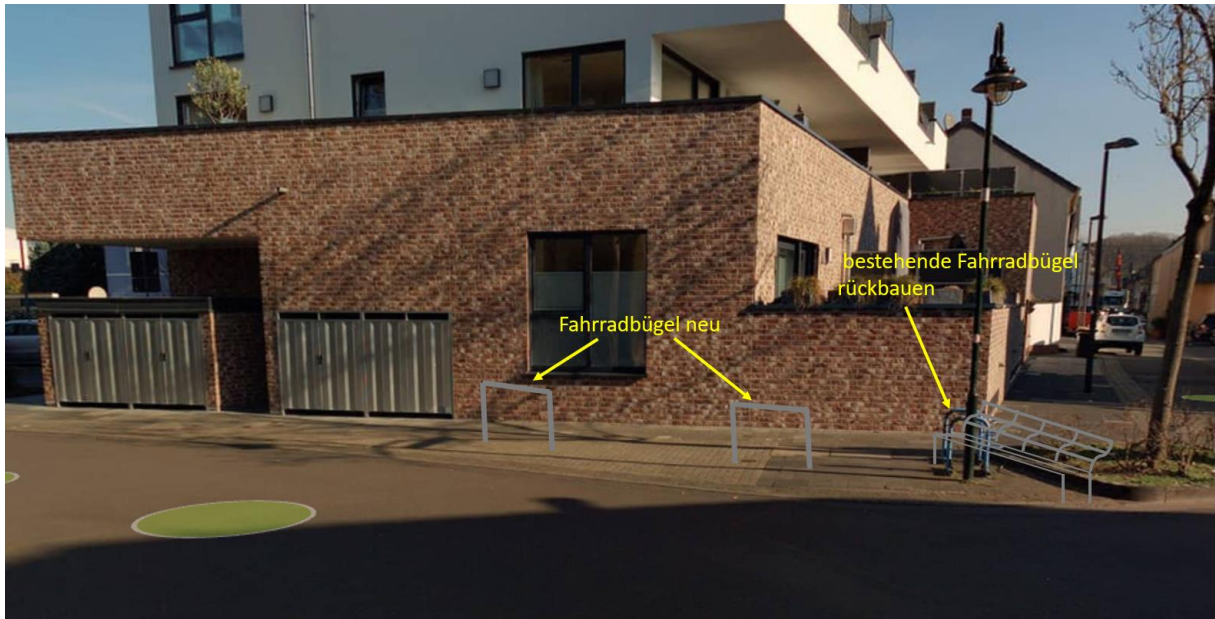


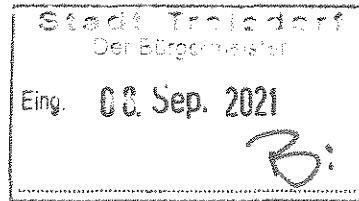
Abbildung 1: Mögliches Straßenmobiliar Kochenholzstraße

In Vertretung

Thomas Schirmacher
Co Dezernent II

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



08.09.2021

Poller an der Kochenholzstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir für den nächsten Ausschuss Mobilität und Bauwesen am 23.9.2021 und Vorberatung im Ortsschaftsausschuss Spich am 22.9.21 einen Beschluss über die Anbringung von Pollern auf dem Gehweg auf der Kochenholzstraße zwischen Felix-Krakamp-Straße und Niederkasseler Straße. An dieser Stelle wird der Bürgersteig vermehrt durch Kurzzeit Parker vollständig gesperrt und ein Vorbeigehen der Passanten ist nicht möglich. Gerade durch die Nähe der Kirche und des Kindergartens ist dies eine besonders schützenswerte Fläche für Fußgänger.


Nico Novacek
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. B3101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Do Baer A / SE 66
OA - Spich / SE 23

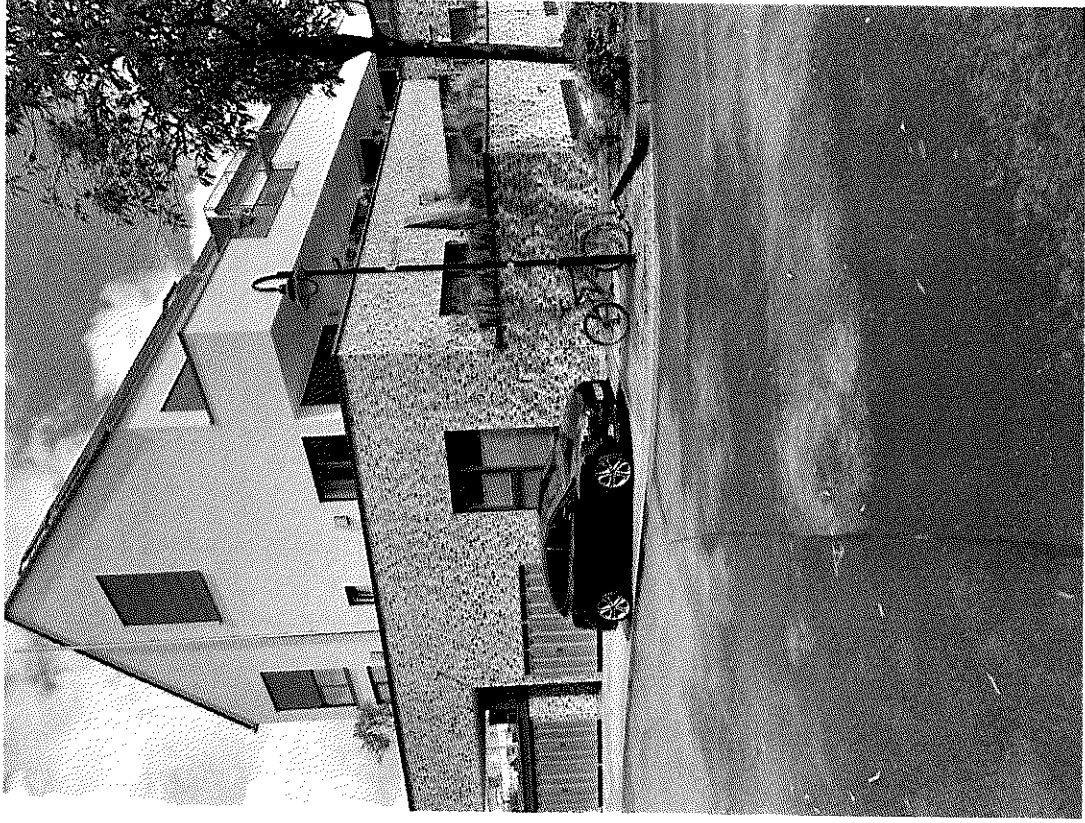
SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900 - 770
F +49 2241 900 - 880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 03.11.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1058

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Geringfügig verzögerte "Gelb-auf Rot-Schaltung" für Autofahrer an der Ampel "Auf der Bitz/Freiheitsstraße" in Troisdorf-Spich
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 05. August 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Das Ergebnis der Prüfung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Bearbeitung des Antrages konnte kapazitätsbedingt nicht durchgeführt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Wir.
Troisdorf.**CDU**

www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**Im Hause**Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888****E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de****Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr****Troisdorf, 05.08.2022****Antrag****Geringfügig verzögerte „Gelb-auf-Rot-Schaltung“ für Autofahrer an der Ampel „Auf der Bitz / Freiheitsstraße“ (Querung Hauptstraße) in Troisdorf-Spich****Sehr geehrter Herr Bürgermeister,****die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen möge folgende Verkehrsmaßnahme prüfen:****Die Dauer der Gelbphase für Autofahrer an oben bezeichneter Signalampel wird um 0,5 Sekunden erhöht. Gleichzeitig wird, die Anzeige „Grün“ für Fußgänger erst 0,5 Sekunden später als aktuell freigegeben. Gesamtverzögerung: 1 Sekunde.**

Wir.
Trolsdorf.**CDU**

www.cdu-trolsdorf.de

**Begründung**

Nahezu jeden morgen lässt sich an dieser Ampel folgendes beobachten: Autofahrer nähern sich mit geschätzt 50-65 km/h (langes gerades Stück der Hauptstraße verleitet zum schnelleren Fahren) der Ampel. Die Ampel springt für die Autofahrer auf „Gelb“. Diese gehen davon aus, dass sie es noch bei „Gelb“ über die Ampel schaffen. Tatsächlich passieren sie die Ampel dann aber bereits bei der Signalfarbe „Rot“.

Besonders problematisch ist, dass zwischen dem „Rot“ der Autofahrer und der Freigabe für die Querung der Fußgänger (also „Grün“ der Fußgänger) nur ein sehr kurzer Zeitraum liegt (weniger als 1 Sekunde). Dies führt immer wieder dazu, dass Fußgänger bereits auf die Straße zur Querung treten, während gerade noch ein Auto bei „Rot“ über die Ampel fährt. Der Antragsteller hat hier gefährliche Situationen schon selbst erlebt und auch mehrfach gesehen. In Spich gibt es auch Eltern, die ihre Kinder vor dem Queren dieser Ampel besonders warnen (z. B. Weg zum Edeka, der Post oder dem Kindergarten Dornröschenweg).

Da es sich hier um Bundesstraße (B8) handelt, besteht die dringende Notwendigkeit, den fließenden Verkehr nur so kurz wie eben notwendig aufzuhalten. Die Grünphase für die Fußgänger selbst ist deshalb auch kurz bemessen. Zügiges Queren ist erforderlich.

Im Sinne der Sicherheit der Fußgänger sollte jedoch die oben beschriebene Zeitraumverlängerung von insgesamt geschätzt 1 Sekunde in Erwägung gezogen werden.

Wir bitten im Rahmen der Maßnahme „Sichere Schulwege“ um Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Olaf Prinz
Stadtverordneter Spich

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage.

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) FI/COJ
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 23 101
- folgenden OE's z.K. 11030001 / St 66
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) 11030001 / St 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 16.12.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0901/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Juni 2022
hier: Ausweisung der Rodderstraße in Troisdorf-Spich als Einbahnstraße

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Nein

Sachdarstellung:
Nach Prüfung des Antrages sieht die Verwaltung keine Grundlage für die Einrichtung einer Einbahnstraße. Die vom Antragsteller angegebenen Klagen der Anwohner, die seit Jahren bestehen sollen, sind der Verwaltung gänzlich unbekannt. Diesbezüglich liegen hier keinerlei Beschwerden vor. Weitere substantielle Gründe enthält der Antrag nicht.

Die Rodderstraße ist Teil der Tempo-30-Zone und das Parken ist durch Verkehrszeichen bzw. durch teils angelegte Parkstreifen geregelt. Ordnungswidrige Parkvorgänge können im Rahmen der allgemeinen Überwachung geahndet werden.

Zudem müsste die Straße „Auf der Heide“, die aufgrund ihres Querschnittes als Einbahnstraße ausgebildet ist, diesen Mehrverkehr aufnehmen. Insgesamt besteht hier keine ausreichende Grundlage zur Sperrung einer Fahrtrichtung.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Das geht uns alle an

~~Auf dem Weg zum~~

Brückenstr. 5 (c/o Franken)

Tel. ~~02241/1496442~~
~~02241/1496442~~

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 18. Juli 2022

Ausweisung der Rodderstr. in Spich als Einbahnstraße

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Das Teilstück der Rodderstr. in Spich zwischen Hauptstr. und Adenauerstr. wird künftig in Fahrtrichtung Hauptstr. als Einbahnstraße ausgewiesen. Damit entfällt die Möglichkeit des Linksabbiegens von der Hauptstr. (in Fahrtrichtung Porz) in die Rodderstr.!

Begründung

Bereits seit Jahren beklagt die Anwohnerschaft des vorgenannten Teilstücks der Rodderstraße in Spich die angespannte, teilweise chaotische Verkehrs- bzw. Parksituation. Eine künftige Ausweisung als Einbahnstr. würde hier für eine notwendige, zielführende Abhilfe sorgen!

Troisdorf, den 30.6.2022

[Signature] *[Signature]*

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IK/CO
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 66 SB
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

(Norbert Lang) (Eva Müller) (Thomas Franken) (Birgit Kronen)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1/We

Datum: 30.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0110/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.02.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Umsetzung Baumprogramm Hohlsteinstraße inkl. Gehwegsanierung und Bordsteinabsenkungen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Baumprogrammes in der Hohlsteinstraße zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 100.000,00 €
Verbraucht: 1.500,00 €
Noch verfügbar: 98.500,00 €
Bedarf der Maßnahme: 60.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 3.000,00 €

Bemerkung: Die Kosten für die Bordsteinabsenkungen und die Gehwegsanierung wird über die laufende Substanzunterhaltung Infrastruktur gedeckt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
x Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
 Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja x nein

Sachdarstellung:

Im Zuge des Baumprogramms legt die Verwaltung dem Ausschuss eine Maßnahmenplanung für die Hohlsteinstraße in Spich vor. Die Pläne werden im Sitzungssaal (Maßstab 1:300) ausgehangen.

Umwelt:

In der Hohlsteinstraße befinden sich 40 Bäume, bei 19 davon sind die Baumscheiben zu klein. Die Schäden an Gehweg, Bordstein und Straße sowie die Belastungen für die Bäume werden immer größer. Durch die Schäden am Gehweg steigt die Unfallgefahr und Oberflächenentwässerung wird durch hochgedrückte Asphaltflächen gestört.

Da die Bäume durchweg vital und erhaltenswert sind, sollen die Baumscheiben nach Möglichkeit vergrößert werden, um die Bäume dauerhaft erhalten zu können. Hierzu soll an 5 Standorten der Gehweg zurückgebaut werden (vgl. Abbildung 1). Bei 14 Standorten sollen die Baumscheiben nach Möglichkeit um ca. 1,0m in den Straßenbereich vergrößert werden. Die Wasserversorgung der Bäume wird durch eine offene Bordsteinbauweise verbessert.

Des Weiteren soll der Straßenzug um 2 Baumstandorte erweitert werden. Hierzu sollen im entbehrlichen Gehwegbereich Baumscheiben entstehen.

Verkehr:

Derzeit ist der vorhandene Gehweg auf der westlichen Seite (ungerade Hausnummern) im Bereich der Bestandsbäume unterbrochen (vgl. Abbildung 1). Bei einem Ortstermin hat ein Anlieger der Verwaltung mitgeteilt, dass aus diesem Grund die Anlieger in der Hohlsteinstraße vorrangig den gegenüberliegenden Gehweg nutzen. Daraus ist die Überlegung erwachsen die Quermöglichkeiten auf den gegenüberliegenden Gehweg zu verbessern, die erforderlichen Gehwegabschnitte zu sanieren und die voraussichtlich entbehrlichen Gehwegabschnitte (zwischen den Bäumen) zurückzubauen.

Die unterbrochenen Gehwegabschnitte sollen daher zurückgebaut werden, weil diese für eine Nutzung unattraktiv sind und sich eine Entsiegelung an dieser Stelle anbietet. Erforderliche Gehwegabschnitte wie z.B. vor Einfahrten und Zugängen zu den Gebäuden sollen dagegen mit Rechteckpflaster saniert werden. Zusätzliche Bordsteinabsenkungen sollen für jeden Anlieger ein komfortables wechseln des

Gehweges ermöglichen.

Zusätzlich zum Gehwegrückbau sind Fahrbahneinengungen für den Schutz der Bäume und der Infrastruktur erforderlich. Die geplante Fahrbahneinengung würde die Straßenbreite auf 4,94m reduzieren. Gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ist ein Begegnungsverkehr bei schmalen Zweirichtungsfahrbahnen ab einer Fahrbahnbreite größer 4,75m gewährleistet.

Aufgrund der Vielzahl an potenziell erforderlichen Einengungen erfolgt derzeit jedoch noch eine finale Prüfung im Hinblick auf die Leichtigkeit des Verkehrs.

Durch die Fahrbahneinengungen und dem geringen Verkehrsaufkommen ist zudem von einer Verkehrsberuhigung auszugehen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Abbildung 1: Unterbrochener Gehweg vor Hohlsteinstraße 35







Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 07.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0159

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kriegsdorfer Straße
hier: Antrag der GRÜNE- Fraktion vom 06. Februar 2023

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung des Antrages und der Mitteilung des Ergebnisses in einer der nächsten Sitzungen beauftragt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Nein

Sachdarstellung:

Der Antrag wird im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger sowie der Kreispolizeibehörde durch die Verwaltung geprüft.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



06.02.2023

2023005

Mobilitäts- und Bauausschuss 23. Februar 2023
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in die o.g. Sitzung:

Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kriegsdorfer Straße

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung richtet eine Anfrage an die Kreisverwaltung hinsichtlich einer durchgehenden Geschwindigkeit von 50 km/h auf der gesamten Kriegsdorfer Straße.

Begründung:

Durch die neue Wohnanlage, der verstärkten Frequentierung der Reitanlagen und dem möglicherweise anstehenden Bau des Parkhauses an der Ecke Uckendorfer Straße, hat sich die verkehrliche Situation gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verändert. Während mit der Bedarfsampelanlage auf der Höhe Offenbacher Straße bereits diesen Veränderungen Rechnung getragen wurde, fehlt auf dem weiteren Verlauf der Kriegsdorfer Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung, insbesondere für Abbieger aus dem Bereich Haus Rott.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III/6011 66-EG
- sonstige beteiligte Dez./Ämter gez.
- folgendes Amt Alexandra Lehmann B101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) NoBauer / SF 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 03.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2022/0688/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Verkehrssituation zwischen Landgrafenstraße und Agnesstraße in Oberlar
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 25. Juli 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und berät über das weitere Vorgehen zu Punkt 2.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

1. Parkplatz in Höhe Moltkestraße

Der Parkplatz wurde im Anfang 2020 eingerichtet, um dem gestiegenen Parkraumbedarf Rechnung zu tragen. Wie dem u.g. Foto zu entnehmen ist, wird die Sichtbeziehung auf die einmündende Moltkestraße durch die Parkfläche nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung könnte sich dadurch ergeben, dass ein bevorrechtigtes Linksabbiegen aus der Moltkestraße bei ankommendem Verkehr aus der u.g. Fahrtrichtung nicht möglich ist und der Verkehr aus der Moltkestraße auf sein Vorfahrtrecht verzichten muss. Ein Zusammenhang mit der Parkfläche besteht hier jedoch nicht.

2. LKW-Verkehre

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit aufgrund von Meldungen verschiedene Maßnahmen durchgeführt. U.a. ein LKW-Verbot an der Einmündung Mottmannstraße/Im Zehntfeld sowie eine Autobahnwegweisung in Richtung Spicher Straße an der Ausfahrt Reifenhäuser.

Eine pauschale Verbotsbeschilderung für die genannten Straßen ist ohne weiteres nicht umsetzbar. Es muss zunächst festgestellt werden, in welcher Intensität LKW-Verkehre stattfinden bzw. welche Ziele diese haben. Hierbei wäre auch die Agnesstraße zu berücksichtigen.

Dadurch, dass in der Lindenstraße Industriestandorte vorhanden sind und auch in der Landgrafenstraße zwischen Auf dem Schellerod und Magdalenenstraße LKW-Verkehr herrscht, können Falschfahrten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei einer Sperrung ist die Verkehrsart rechtzeitig auf geeignete Wege umzuleiten. Dies bedürfte einer Planung und Ausweisung einer LKW-Führung.

Zudem ist zu beachten, dass Anliegerverkehre (Lieferung von Baumaterial etc. sowie die Belieferung des Nahkaufmarktes) auch in den genannten Straßen zulässig sein müssten.

Eine solch umfassende Prüfung kann die Verwaltung personell und auch technisch nicht leisten. Hierzu wäre die Beauftragung eines externen Planungsbüros erforderlich.

Hierbei könnte ggf. auch untersucht werden, ob es aufgrund der angespannten Parksituation in dem Wohngebiet sowie der teils engen Straßen ggf. sinnvoll wäre, ein Einbahnsystem einzurichten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

Landgrafenstraße aus Fahrtrichtung Lindlaustraße vor der Einmündung Moltkestraße





SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

25. Juli 2022

Verkehrssituation zwischen Landgrafenstraße und Agnesstraße in Oberlar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Verkehrssituation zwischen Landgrafenstraße und Agnesstraße in Oberlar“ in die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen

- ob erstens durch den Wegfall des ersten gekennzeichneten Parkplatzes auf der Landgrafenstraße vor der Einmündung Moltkestraße für einbiegenden Verkehr von und in die Moltkestraße eine Verbesserung der Einsehbarkeit und damit der Verkehrssicherheit erreicht werden kann und
- zweitens durch ein Fahrverbot für LKWs über siebeneinhalb Tonnen in der Landgrafenstraße zwischen Oberlarer Platz und Sieglarer Straße sowie Moltkestraße, Hochfeldstraße und Elisabethstraße die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

Begründung:

Anwohner berichteten, dass sich immer wieder LKWs aufgrund fehlerhafter Hinweise ihrer Navigationssysteme in die oben genannten Straßen „verirren“ und dabei Gefährdungen und Beschädigungen auslösen.

Alla Meiling
Stadtverordnete


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt Co II / 66
(Vorlagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) 170 Bau / SF 66

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 11.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0906/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Landgrafenstraße, Troisdorf-Oberlar
hier: Einrichtung eines Teilbereichs als Einbahnstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31.
Juli 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen der Stadt beschließt das in der
Sachdarstellung vorgeschlagene Vorgehen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
entfällt

Sachdarstellung:

Für den im Antrag angesprochenen Bereich liegen der Verwaltung bereits Anträge
vor. Ebenfalls befasst sich die Verwaltung mit übergeordneten Planungen im Bereich
Oberlar. Die Verwaltung schlägt dahingehend vor, diesen und die im Vorfeld
angesprochenen Anträge gesamtheitlich zu prüfen und zu bewerten.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Das geht uns alle an

53842 Troisdorf

Tel.:

Brückenstr. 5, c/o Franken

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einrichtung eines Teilbereichs der Landgrafenstraße in Oberlar als Einbahnstraße

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Der Teilbereich im vorderen Engpassabschnitt der Landgrafenstr. in Oberlar wird künftig als Einbahnstraße ausgewiesen.

Begründung

Der vorgenannte Teilbereich der Landgrafenstr. in Oberlar stellt für Verkehrsteilnehmer, insbesondere bei Gegenverkehr, ein stetes Ärgernis dar. Die Fahrer von Lastkraftwagen sind hier oftmals überfordert und stoßen stetig gegen die vorhandenen seitlichen Poller oder einen dort befindlichen Baum. Sogar eine Straßenlaterne wurde schon in Mitleidenschaft gezogen. Eine entsprechende Einbahnstraßenregelung würde so für notwendige Abhilfe sorgen!

Troisdorf, 31.7.2022

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anträge

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

11/104
66 SEB
13121
Rat / SF 20

(Norbert Lang) (Eva Müller) (Thomas Franken) (Birgit Kronen)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II-66.3-Bo

Datum: 06.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0152

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Ausweisung von Parkbuchten am Hornackerplatz
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2023

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung des Antrages und Mitteilung des Ergebnisses in einer der nächsten Sitzungen beauftragt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Nein

Sachdarstellung:

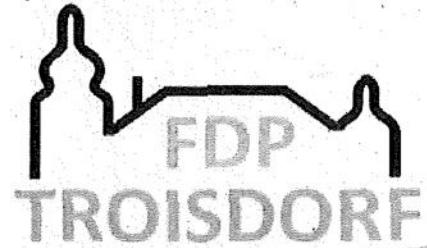
Die Verwaltung wird den Antrag prüfen. Aufgrund von Beschwerden aus der Anwohnerschaft des Hornackerplatzes über das Querparken hat das Ordnungsamt „gelbe Karten“ verteilt, die auf ein ordnungswidriges Parken aufmerksam machen. Gebührenpflichtige Verwarnungen wurden nicht erteilt.

Die Einzeichnung von Querparkbuchten, die das vorherige Parkverhalten 1:1 widerspiegeln, sind nicht möglich, da die Verwaltung keine Parkbuchten bis unmittelbar an die Grundstücksgrenzen/Hauszugänge markieren darf, auch wenn hierfür das Einverständnis der Bewohner vorliegen sollte. Stellplätze sind zudem mit einer Regeltbreite von 2,50 m zu markieren, was höchstwahrscheinlich eine Reduzierung der Stellplätze zur Folge hat. Ob Parkflächen überhaupt in Queraufstellung möglich sind, muss eine Planung unter Einbeziehung der notwendigen Schleppkurven für Fahrzeuge der Abfallentsorgung und ggf. Fahrzeuge der Brandbekämpfung ergeben.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Empf. 20. Jan. 2023

66 B

Eingang
Amt 66

26. Jan. 2023

66. 1	66. 2	66. 3	VP
-------	-------	-------	----

Troisdorf, den 20.01.2023
Az. 003/2023

Antrag: Ausweisung von Parkbuchten am Hornackerplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses „Mobilität und Bauwesen“:

Die Verwaltung regelt die Parksituation am Hornackerplatz in Troisdorf-West durch Ausweisung von senkrecht zu den Häusern verlaufenden Parkbuchten

Begründung:

Die jahrzehntelang geübte Praxis des Parkens in Querrichtung vor den Häusern Hornackerplatz 1-8 wird seit Kurzem geahndet, da die StVO dies nur dort zulässt, wo Parkbuchten explizit ausgewiesen sind. Die räumliche Situation im Bereich Hornackerplatz erlaubt ohne Einschränkung des fließenden Verkehrs im Wendehammer die Einzeichnung von Parkplätzen in Querrichtung oder deren Auszeichnung durch entsprechende Beschilderung, so dass die bisher verfügbare Anzahl an Parkplätzen erhalten bleibt. Zur Entschärfung der neu entstandenen Parkprobleme der Anwohner ist eine entsprechende Ausweisung dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Scholtes
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Schnitzker-Scholtes
Stv. Fraktionsvorsitzende

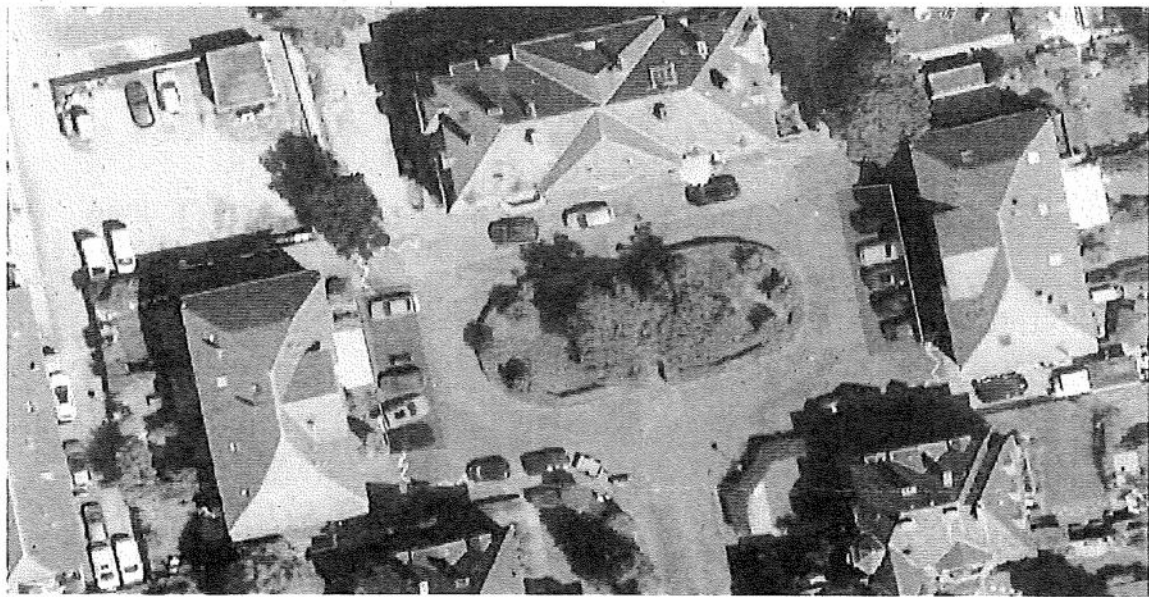
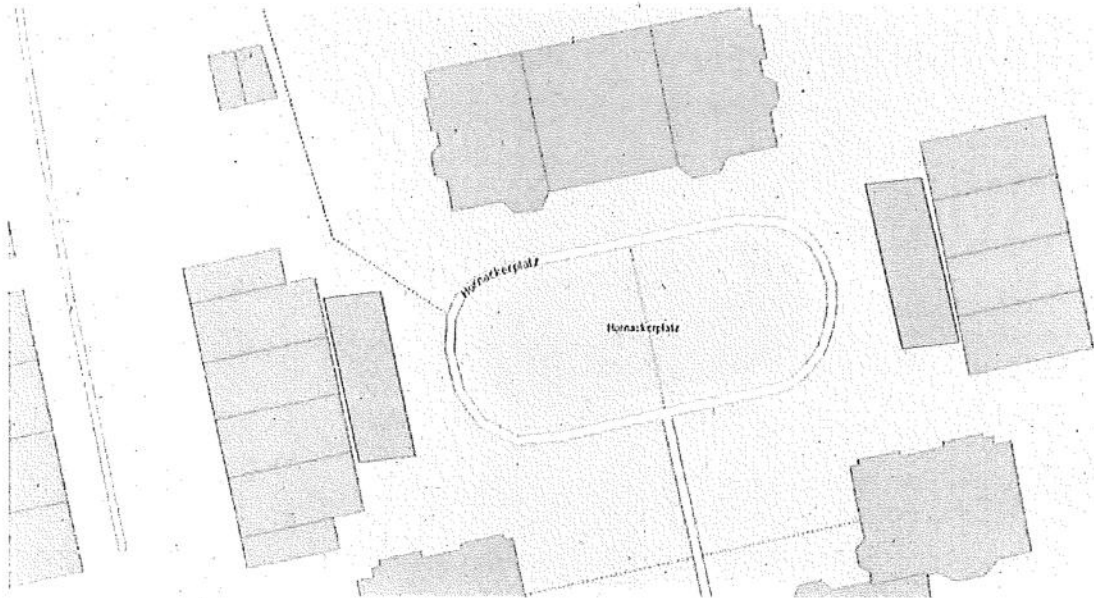
Anlage: Übersichtsplan und Unterstützungsliste mit 52 Unterschriften von Anwohnern

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Dietmar Scholtes
Stv. Vorsitzende:
Kerstin Schnitzker-Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Hornackerplatz, Troisdorf-West



Blau unterlegt: Bereiche, in denen Querparken (wie bisher) ermöglicht werden soll

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-AT

Datum: 02.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2020/0222/5

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Mülleken
hier: Änderung zum Ausführungsbeschluss zum erstmaligen Ausbau

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Lehmkuhler Straße zwischen Oberstraße und Haus-Nr. 12 gemäß der vorgestellten geänderten Planung erstmalig auszubauen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat am 05.03.2020 (*Ds-Nr. 2020/0222/4*) beschlossen, den Ausbau der Lehmkuhler Straße von der Oberstraße bis zu Haus-Nr. 12 gemäß den Ergebnissen der Bürgerinformationsveranstaltung und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom September 2021 auszubauen.

Die Straßenbauarbeiten wurden am 07.11.2022 begonnen und werden voraussichtlich im Laufe des Februars 2023 abgeschlossen sein.

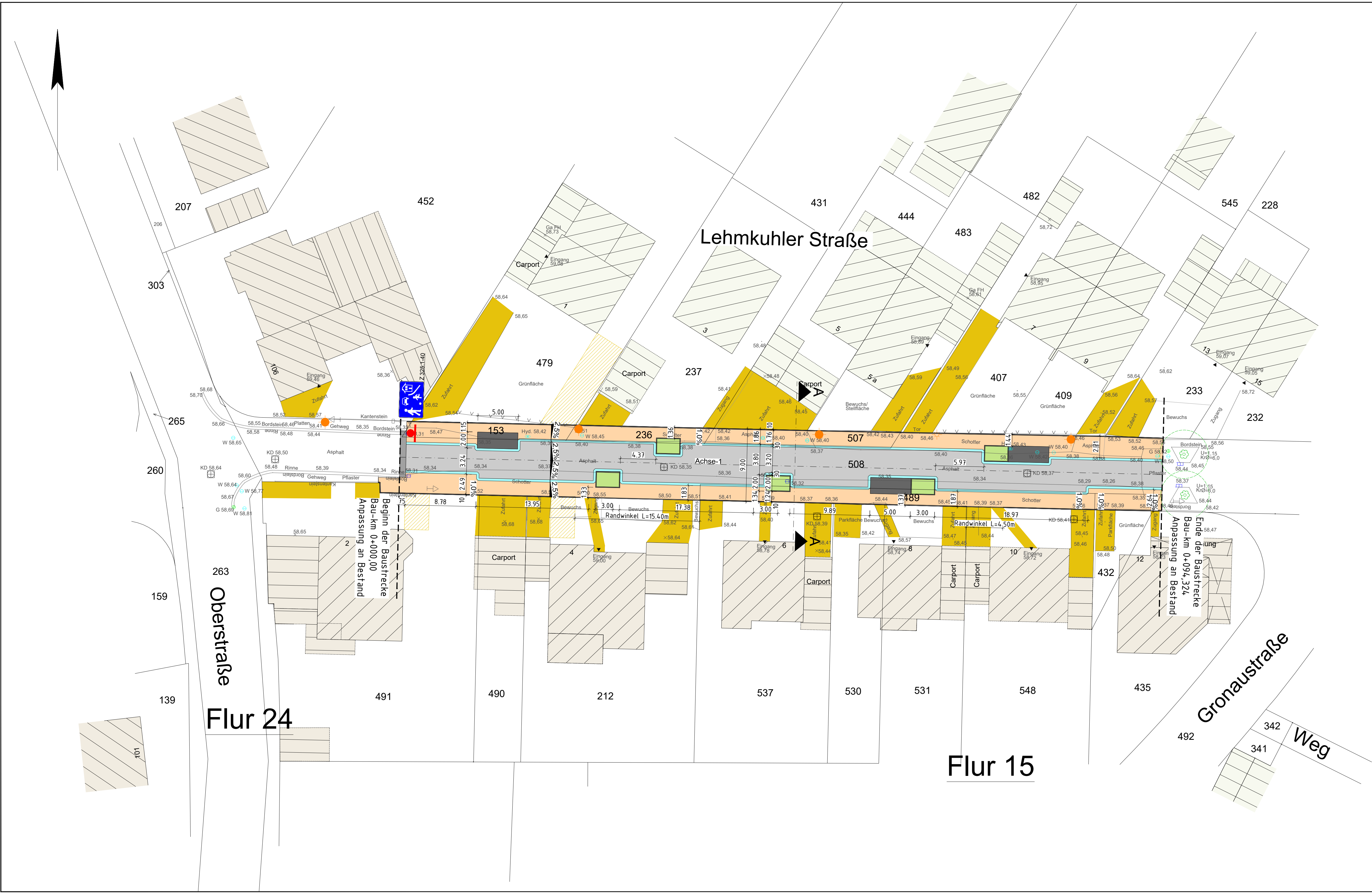
Im Laufe der Baumaßnahme wurden durch örtliche Zwangspunkte Änderungen erforderlich, welche in der Planung aktualisiert wurden. Zur Rechtssicherheit ist ein erneuter Beschluss über die geänderte Planung/Ausführung erforderlich.

Die Änderungen betreffen die Verlagerungen der geplanten Baumscheiben vor Haus Nr. 3 und Nr. 4. Auf Wunsch des Anliegers wurde die Baumscheibe vor Haus Nr. 4 minimal in Richtung Gronaustr. verschoben, damit diese nicht unmittelbar im Hauseingangsbereich liegt. Dadurch musste die Baumscheibe vor Haus Nr. 3 auch

verschoben werden. Zudem betreffen die Anpassungen auch die Anordnung der Straßenabläufe.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II



Zeichenerklärung

Planung

Entwässerungsanlage

Straßennebenflächen

Fahrbahn mit Achse

Zufahrt vorh./gepl.

Bordstein

Schwelle

Gehweg

Parkstreifen

H = 15 000 m

1.500 ‰

0,700 ‰

1 531,000 m

725,000 m

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrichtungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungs-brechpunkt

Gradientenhochpunkt

Gradiententiefpunkt

2,5 ‰

Querneigung

Sonstiges

Leuchte

Verkehrszeichen

4	SA ergänzt	10.02.2022	Ke
3	Pflanzbeet Haus Nr. 6 verschoben	09.02.2022	Ke
2	Zugang und Pflanzbeete im Bereich Haus Nr. 4 geändert	08.02.2022	Ke
1	Randwinkel Haus Nr. 8 geändert	14.01.2022	Ke
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

INGENIEURGRUPPE
STEEN-MEYERS-SCHMIDDEM GMBH
BERATENDE INGENIEURE FÜR STRASSEN- UND TIEFBAU
Messerschmittstr. 47, 53125 Bonn
Telefon: 0228/91820-0, Telefax: 0228/91820-99
E-Mail: info@sms-ing.de

Stadt Troisdorf	geprüft:		
	gezeichnet:		
	Datum		Zeichen
Kölne Straße 176,53840 Troisdorf Telefon: 02241/900-0, Telefax: 02241/900-800 E-Mail: rathaus@troisdorf.de			

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt Nr.5/1
	Lageplan
Straße: Lehmkuhler Straße Station: 0+000,000-0+094,324	
PROJEKT-Nr.: 965-11-VA	Maßstab: 1:250

Stadt Troisdorf
Stadtteil Müllekofen
Straßenbau Lehmkuhler Straße

gezeichnet:	22.12.2021	Ke	
geprüft:	22.12.2021	Sc	
abgegeben:	DATUM	Sc	
	Datum	Zeichen	

2021-12-22-965-11-VA-AP-Plane.dwg Blatt Größe: 85 x 45

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 28.11.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1101

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Zu niedrige Brückengeländer
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. November 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Durchführung der beschriebenen Maßnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Bedarf der Maßnahmen 8.400,- €. Durchführung in 2023. Wird durch die Kostenstelle laufende Substanzunterhaltung Infrastruktur gedeckt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Das vorhandene Brückengeländer hat derzeit eine Höhe von ca. 0,95 m und entspricht nicht mehr den aktuellen Richtlinien.

Seitens der Verwaltung wurde bereits ein Kostenvoranschlag für einen Edelstahl Handlauf eingeholt. Die Maßnahme wird schnellstmöglich umgesetzt.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 23.11.22

**Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen
Zu niedrige Brückengeländer**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Troisdorf möge prüfen, ob die Brückengeländer an vorhandenen Fußgängerbrücken eine notwendige Höhe besitzen.

Aktuell fiel auf, dass die Schutzwände der Fußgängerbrücke an der Wilhelmstraße / Ecke Am Bürgerhaus zu niedrig sind.

Bekanntlich wird diese Brücke sowohl von Fußgängern, als auch Rad- oder E-Rollerfahrern viel genutzt.

Uns ist es nicht bekannt, dass es dort jemals zu einem schlimmen Ereignis gekommen ist.

Tatsache ist jedoch, dass die Schutzwände zu niedrig sind und keinen notwendigen Schutz für Fußgänger, Rad- oder E-Rollerfahrer gegen das Herunterfallen bieten.

Ein Rad- oder E-Rollerfahrer braucht beim schnellen Befahren/Überqueren der Brücke nur die Kontrolle über sein Fahrzeug zu verlieren, so könnte er unbeabsichtigt von dort herunterfallen und sich dabei evtl. tödlich verletzen.

Besonders an Wochenenden oder Eventtagen wie Stadtfest, Karneval etc. sind dort viele Menschen unterwegs. Einige sind sogar angetrunken.

Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, die Höhe der Brückengeländer zu prüfen und ggf. zu verbessern.

Als Beispiel sind ein paar Bilder beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schlesiger



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 605/66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. B/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Obmann A/SF 66



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/68

Datum: 28.11.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1100

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Minutengenaue Abrechnung der Parkautomaten
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. November 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Hierdurch erledigt sich der Antrag.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die im Antrag formulierte minutengenaue Abrechnung bei Zahlungen durch eine App ist in Troisdorf, realisiert durch den eingesetzten Dienstleister, bereits möglich.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Stadt Troisdorf
An den Bürgermeister
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 23.11.22

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen
Minutengenaue Abrechnung der Parkautomaten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Troisdorf möchte prüfen, ob für das Stadtgebiet Troisdorf die digitale Parkzeiterfassung mittels App, wie z.B. in Siegburg oder Bonn bereits erfolgreich praktiziert, möglich ist.

Die digitale Parkzeiterfassung mittels App, z.B. easypark, ermöglicht die exakte Erfassung der Parkzeit und unmittelbare Bezahlung über Kreditkarte, PayPal o.ä. Dienste. Die Parkzeit kann bei Bedarf über die App verlängert oder vorzeitig beendet werden und eine minutiöse Abrechnung ist damit möglich.

Die digitale Parkzeiterfassung mittels App bringt Stadt und BürgerInnen viele Vorteile

- durch Verlängerung der Parkzeit mittels App können die BürgerInnen z.B. bei längeren Wartezeiten bei Ärzten einem Parkzeitverstoß entgegenwirken
- durch Abbruch der Parkzeit und minutiöse Abrechnung können unnötige Parkgebühren vermieden werden
- es werden weniger Parkautomaten benötigt
- aufgrund der minutiösen Abrechnung entfällt der Anreiz bei Parkzeiten unter der Mindestparkzeit (meist 30 Min.) keinen Parkschein zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

II/CO II 68

2310A

DoBaerAt St 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1 - We

Datum: 06.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2021/1009/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Straßen- und Wegekonzzept
hier: Änderung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Änderung des Straßen- und Wegekonzzeptes der Stadt Troisdorf in der als Anlage beigefügten Fassung.

Sachdarstellung:

Der Städte- und Gemeindebund NW hat klargestellt, dass bei entsprechender Regelung in der Zuständigkeitsordnung sowohl die Aufstellung als auch die Änderung des Konzeptes durch den jeweiligen Fachausschuss getroffen werden kann. Nach § 8 Abs. 3 Buchst. A der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen über das Straßen-, Radwege-, Hoch- und Tiefbauprogramm der Stadt. Eine entsprechende Regelung liegt damit vor.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat am 02.12.2021 beschlossen, dass der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen für die Aufstellung und Änderung des Straßen- und Wegekonzzeptes zuständig ist.

Im Anhang ist die aktuelle Fassung des Straßen- und Wegekonzzeptes beigefügt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Troisdorf

bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2027

Beschluss:

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vom 23.02.2023 (DS-Nr. 2021/1009/1)

geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich nicht der Beitragspflicht unterliegen

Nr.	Straßenname	Stadtteil	Abschnitt	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Jahr
1201-783	Glockenstraße	Tr.-Bergheim	Mondorfer Straße bis Bahntrasse	Deckensanierung	2023
1201-398	Auf dem Lohmerich	Tr.-Spich	Waldstr. bis HNr. 12	Deckensanierung	2023
1201-729	Stationsweg	Tr.-Mitte	Paul-Müller-Str. bis Poststr.	Deckensanierung	2023
1201-099	Adam-Riese-Str.	Tr.-Oberlar	Landgrafenstr. bis Agnesstr.	Deckensanierung	2023
1201-099	Wilhelm-Busch-Str.	Tr.-Siegler	Vorgebirgsblick bis Schillerstr.	Deckensanierung	2023
1201-099	Alte Straße	Tr.-Mitte	Gerhardstr. bis Aggerstr.	Deckensanierung	2023
1201-099	Am Eichenkamp	Tr.-Mitte	Güldenbergsstr. bis HNr. 4	Deckensanierung	2023
1201-782	Mondorfer Straße	Tr.-Bergheim	Glockenstraße bis Haus Nr. 73	Deckensanierung	2024
1201-785	Offenbachstraße	Tr.-Kriegsdorf	Birklestraße bis Im Schonsfeld	Deckensanierung	2024
1201-785	Reichensteinstr.	Tr.-Kriegsdorf	Offenbachstr. bis HNr. 83	Deckensanierung	2024
1204-159	Uckendorferstr.	Tr.-Rotter See	Bremer Str. bis HIT Markt	Deckensanierung	2024
1201-901	Glockenstr.	Tr.-Bergheim	Bergstr. bis HNr. 14	Herstellung Asphaltdecke	2024
1201-902	Nachtigallenweg	Tr.-Bergheim	Glockenstr. bis HNr. 41b	Herstellung Asphaltdecke	2024
1201-353	Helmholtzstraße	Tr.-FWH	Lürmannstr. bis Siemensstr.	Deckensanierung	2026
1201-353	Helmholtzstraße	Tr.-FWH	Lürmannstr. bis Siemensstr.	Deckensanierung	2026
1201-195	B8 Frankfurter Str.	Tr.-Mitte	Ursulaplatz bis Aggerbrücke	nochmalige Herstellung Fahrbahn u. Radweg	2027

geplante Maßnahmen der grundhaften Erneuerung oder Verbesserung, die voraussichtlich der Beitragspflicht unterliegen

Nr.	Straßenname	Stadtteil	Abschnitt	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Jahr
1201-295	Altenrather Straße	Tr.-Mitte	Römerstraße bis Zum Sonnenberg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023
1201-775	Farnweg	Tr.-Spich	Spichbuschstr. bis Ginsterweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023
1201-776	Ginsterweg	Tr.-Spich	Spichbuschstr. bis Farnweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023
	Flughafenstraße	Tr.-Altenrath	HNr. 44 bis HNr. 96	Beleuchtung	2023
1201-194	Gneisenaustraße	Tr.-West	einschl. Stichweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen ohne Beleuchtung	2024
1201-181	Talweg	Tr.-West	Bahnstr. bis Sieglerer Str.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2024
1201-296	Carl-Diem-Straße	Tr.-Mitte	Am Prinzenwäldchen bis Nordstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen ohne Beleuchtung	2024
1204-159	Uckendorferstr.	Tr.-Rotter See	Gehweg Bremer Str. bis HNr. 19a	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2024
1201-334	Paul-Müller-Straße	Tr.-Mitte	Emil-Müller-Straße bis Stationsweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2024
1201-393	Spichbuschstraße	Tr.-Spich	Ginsterweg bis Am Senkelsgraben	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2024
1201-360	E65 - Noldestr.	Tr.-Eschmar	Rembrandtstr. bis HNr. 73	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2024
1201-269	Leostraße	Tr.-Siegler	Hitzbroicher Weg bis Frühlingstraße	Erweiterung des Gehwegs	2025
1201-288	Bahnstraße	Tr.-West	Talweg bis Blücherstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen ohne Beleuchtung	2025
1201-795	Kruppstraße	Tr.-FWH	Helmholtzstr. bis Bueckstr.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2025
1201-777	Cecilienstraße	Tr.-Mitte	Kölnerstr. bis Kronenstr.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen ohne Beleuchtung	2025
1201-361	E65 - Max-Ernst-Str.	Tr.-Eschmar	Rembrandtstr. bis Ende	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2025
1201-362	E65 - Rembrandtstr.	Tr.-Eschmar	Noldestr. bis Klara-Engels-Str.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2025

1201-767	Hermann-Löns-Straße	Tr.-Mitte	Kölnerstr. bis Kronenstr.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2026
1201-136	Ringstraße	Tr.-Mitte	Th. Heuß-Ring bis Am Hofweiher	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2026
1201-325	Zum Hühnerberg	Tr.-Mülleken	Dorfstr. bis Krähenweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2026
1201-326	Zum Hühnerberg	Tr.-Mülleken	Krähenweg bis Dechant-Hoven-Str.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2026
1201-210	Spatzenweg	Tr.-Kriegsdorf	Bussardweg bis Wachtelweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2026
1201-704	Kapellenstr.	Tr.-Eschmar	Rheinstr. bis Außenbereich	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2026
1201-706	St.-Adelheid-Str.	Tr.-Mülleken	Lambertusstr. bis Dorfstr.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2026
1201-703	Brückenstraße	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen ohne Beleuchtung	2027
1201-771	Zum Kalkofen	Tr.-Bergheim	Balkanroute bis Markusstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2027
1201-790	Friedensstraße	Tr.-Mitte	Am Prinzenwäldchen bis Kronenstr.	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2027
1201-786	Im Zehntfeld	Tr.-Oberlar	Agnesstraße bis Schopenhauerstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen ohne Beleuchtung	2027
1201-195	B8 Frankfurter Str.	Tr.-Mitte	Ursulaplatz bis Aggerbrücke	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Fahrbahn u. Radweg	2027
1201-091	Lahnstraße	Tr.-FWH	Mendener Straße bis DB	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2027
1201-327	Krähenweg	Tr.-Mülleken	Zum Hühnerberg bis Am Johannesufer	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2027

geplante Maßnahmen der erstmaligen Herstellung

Nr.	Straßenname	Stadtteil	Abschnitt	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Jahr
1201-041	Junkersring	Tr.-Kriegsdorf	Steinmannweg bis HNr. 24	erstmalige Herstellung	2023
1201-604	Fußweg Breslauerstr.	Tr.-Mitte	Breslauerstr. 2 bis Taubengasse 125	erstmalige Herstellung	2023
1204-343	Fahrradbrücke FWH	Tr.-FWH	Mendener Str. bis Stadtgrenze St. Augustin	erstmalige Herstellung	2024
1201-787	Brücke Schwabenweg	Tr.-Sieglar	Kaiserstuhl bis Schulzentrum Sieglar	erstmalige Herstellung	2024
1201-235	Ranzelerstr.	Tr.-Spich	Heuserweg bis Stadtgrenze Niederkassel	erstmalige Herstellung	2024
1201-364	E65 - Margareta-Stelten-Str.	Tr.-Eschmar	Rembrandtstr. bis Noldestr.	erstmalige Herstellung	2024
1201-363	E65 - Klara-Engels-Str.	Tr.-Eschmar	Rembrandtstr. bis Max-Ernst-Str.	erstmalige Herstellung	2025
1201-728	Planstr.	Tr.-Kriegsdorf	Junkersring bis Stadtgrenze Niederkassel	erstmalige Herstellung	2025
1201-796	Lübecker Weg	Tr.-Rotter See	Uckendorfer Str. bis HNr. 7	erstmalige Herstellung	2025
1201-349	Rheinstr. - Radwegverbindung	Tr.-Eschmar	Konrad-Adenauer-Ring bis ImTiefental	erstmalige Herstellung	2026
1201-164	Monsignore-Bollenbach-Str.	Tr.-Sieglar	Planstr. A und C	erstmalige Herstellung	2026
1201-773	Josef-Schäfer-Str.	Tr.-Sieglar	HNr. 2 bis HNr. 18	erstmalige Herstellung	2026
1201-193	Himbeergarten	Tr.-Eschmar	Im Krug bis HNr. 24	Grundausbau	2027
1201-084	Amandus-Hagen-Str.	Tr.-West	In der Gronau bis HNr. 8	erstmalige Herstellung	2027

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co II - 26/Dk

Datum: 31.01.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0142

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Personelle Kapazitäten bei der Umsetzung investiver Maßnahmen

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2023 wurde seitens der Verwaltung eine Prognose betreffend die Umsetzung von Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 abgegeben. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen und entsprechende Kapazitätsberechnung erstellt wird. Dieser Prozess wurde bereits, unter Berücksichtigung aller Faktoren, abgeschlossen.

Die im Haushalt 2023 veranschlagten Maßnahmen wurden wie folgt eingestuft:

Priorität 1 (INVESTIV)

- Neubau Gesamtschule Sieglar
- Sanierung und Erweiterung Bauhof
- Neubau FWGH FWH
- Brandschutz- und Schadstoffsanierung Grundschule Asselbachstr.
- Brandschutzmaßnahmen KITA Heidenaustr.
- Teilsanierung Turnhalle Zum Altenforst

Priorität 1 (KONSUMTIV)

- Brandschutz- und Schadstoffsanierung Realschule Heimbachstr.
- Brandschutzsanierung KITA Rathausstr.
- Mängelbeseitigung und Sanierung Bürgerhaus Spich
- Errichtung 2 Rettungsweg Grundschule Glockenstr.
- Umbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage 3-fach Halle Asselbachstr.
- Umbauarbeiten Umzüge Rathaus
- Umbau Notausgangstüren in der KITA Im Jägersgarten (im HH nicht enth.)
- Mängelbeseitigung Brandschutz MZH Altenrath.

Priorität 2 (INVESTIV)

- Werkraum Gesamtschule Am Bergeracker
- Notstromversorgung Sporthalle der Gesamtschule Am Bergeracker
- Erweiterung Silo am Bauhof
- Küchenerweiterungen in den KITA's Im Jägersgarten, Reichensteinstr. und Julius-Leber-Str.

- Sonnenschirme und Beschattung in div. Einrichtungen
- Schmutzwasserhebeanlage Sportheim Reichensteinstr.

Priorität 2 (KONSUMTIV)

- Sanierung Heizungsanlage MZH Helmholzstr.
- Neugestaltung Notausgang MZH Helmholzstr.
- Fenstersanierung (Denkmalschutz) Whng. Eintrachtstr.
- Mängelbeseitigung aus der WP in der MZH Altenrath.
- Sanierung Regeltechnik in div. Objekten
- Schallschutzmaßnahmen Grundschule Kettelerstr.
- Div. Dachsanierungen
- Zugang Technikzentrale (von außen) Rundsporthalle
- Elektroarbeiten in der Sporthalle Am Bergeracker
- Sanierung Heizungsanlage KITA Altenforst.

Priorität 3

Alle weiteren Maßnahmen die nicht unter Priorität 1 u. 2 nicht enthalten sind.

Zu diesem Zeitpunkt geht die Verwaltung von keinen weiteren überplanmäßigen Maßnahmen aus, die die Abarbeitung dieser Baumaßnahmen negativ beeinflussen. Weiterhin werden hier keine personellen Schwankungen berücksichtigt.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66-VP/Eu

Datum: 17.01.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0075

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Fußverkehrscheck 2023

Mitteilungstext:

Auch 2023 gibt es im Februar wieder die Möglichkeit für Kommunen sich beim landesweiten Wettbewerb „Fußverkehrscheck“ zu bewerben.

In diesem Jahr wird die Verwaltung die Bewerbung aussetzen müssen, da aufgrund nicht vorhandener personeller Ressourcen bzw. die Kündigung/ Nachbesetzung einer Stelle, in den Bewerbungszeitraum fallen. Die Bewerbungen sind jedes Jahr neu zu gestalten.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66-VP/Me

Datum: 13.12.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/1115

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Durchführung der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten (Modal Split)

Mitteilungstext:

Zuletzt wurde im April 2016 eine Haushaltsbefragung in Troisdorf mit einer Stichprobe von rund 13.000 Haushalten durchgeführt. Diese Daten werden in der Regel etwa alle fünf Jahre aktualisiert. Für Troisdorf ist dies im Frühjahr 2023 vorgesehen. Die Verwaltung hat für das Projekt eine Zuwendung des Landes NRW in Höhe von 80 % akquirieren können.

Im April 2023 wird eine Stichprobe von ca. 10.000 Bürger*innen der Stadt Troisdorf angeschrieben und gebeten an der Befragung teilzunehmen (ein repräsentatives Ergebnis liegt bei einer Rückläuferquote von 1 % vor). Die Befragung ist freiwillig, der Fragebogen ist nach den Standards der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) erstellt worden. Mittels der Haushaltsbefragung werden dazu Informationen zum Verkehrsverhalten der Troisdorfer Bürgerinnen und Bürger gesammelt. Ein Ergebnis wird der sogenannte Modal Split sein. Unter dem Modal Split versteht man die prozentuale Verteilung des Verkehrs auf die genutzten Verkehrsmittel.

Die Erhebung wird von dem Büro Planersocietät aus Dortmund durchgeführt und findet in zwei Erhebungswochen statt. Die gesammelten Daten zum Verkehrsverhalten geben Aufschluss über die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel sowie die Bedürfnisse und Präferenzen der Bürger*innen bzgl. des Mobilitätsverhaltens. Daraus lassen sich Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in der Verkehrsplanung und bei der Planung von Verkehrsangeboten ableiten. Die gewonnenen Ergebnisse werden in die künftige Verkehrsplanung einfließen.

Da der Erfolg der Haushaltsbefragung von der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger*innen abhängt, ist es von großer Bedeutung, dass für die Teilnahme an der Umfrage öffentlich geworben wird. Im Rahmen des Projekts wird bereits ab KW 14 (eine Woche vor den Osterferien) auf die Befragung aufmerksam gemacht werden (Presse, Social Media, Webseiten der Stadt Troisdorf). Die Verwaltung bittet daher auch die Ortsvorsteher*innen und die Stadtverordneten darum, im Rahmen ihrer Tätigkeit die bevorstehende Befragung und ihre Notwendigkeit bekannt zu machen.

Die Erhebungswochen sind KW 16 (18.-20. April 2023) und KW 17 (25.-27. April 2023).

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 02.01.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0637/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Aufbringung eines Fußgängerüberweges am Busbahnhof in Troisdorf-Spich
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 27. Juni 2022

Mitteilungstext:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Prüfungsergebnis der Verwaltung zum abgedruckten Antrag zur Kenntnis.

Die beiden Straßen Am Landgraben/Niederkasseler Straße sind unmittelbar am ZOB Spich gelegen und in die dortige Tempo-30-Zone integriert.

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit im Hinblick auf eine mögliche Einrichtung eines Fußgängerüberweges geprüft.

Zunächst ist festzuhalten, dass nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen die Einrichtung solcher Querungsstellen in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich ist. Die Begründung hierfür liegt in der Tatsache, dass der Verordnungsgeber für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen bereits besondere Voraussetzungen festgelegt hat.

Danach kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer (Verwaltungsvorschrift StVO). Sie kommen ferner insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf in Betracht.

Daher wird bereits bei der Einrichtung von solchen Zonen davon ausgegangen, dass diese Maßstäbe anliegen und eine Querung von Fußgängern innerhalb dieser Zonen relativ gefahrlos möglich ist. Andernfalls wäre ggf. die Tempo-30-Zone als solche nochmals einer kritischen Prüfung zu unterziehen. In besonderen Ausnahmefällen kann von der o.g. Regelung abgewichen werden.

Zudem ist gem. den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen eine Mindestzahl von querenden Fußgängern von 50 erforderlich. Zu dieser Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs muss die Kraftfahrzeugstärke mindestens

200 betragen. Auch hiervon ist eine Abweichung bei Vorliegen besonderer Gründe möglich.

Die Verwaltung hat vom 30.08.2022 bis 01.09.2022 in Höhe der Zufahrt zum Parkplatz in der Straße Am Landgraben eine SDR-Messung durchgeführt. Am 16.09.2022 wurde in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr eine Erhebung des Fußgängerquerverkehrs über die Straße Am Landgraben durchgeführt.

Die Fußgängerstärke betrug hierbei 68 Fußgänger und lag damit über den geforderten 50 Querungen. Die größte Kfz-Verkehrsstärke zur gleichen Uhrzeit wurde am 31.08.2022 mit 71 Fahrzeugen ermittelt. Diese lag somit deutlich unter den nach der Richtlinie erforderlichen 200 Fahrzeugen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Querungen nicht auf gerader Strecke, sondern an einer Einmündung stattfinden. Dies bedeutet, dass der einbiegende Verkehr aus der Niederkasseler Straße bereits jetzt dem querenden Fußgänger untergeordnet ist und der Verkehr aus Richtung Am Landgraben seine Geschwindigkeit an der Niederkasseler Straße bereits aufgrund seiner Wartepflicht bereits auf ein Minimum herabgesenkt hat.

In der Örtlichkeit würde sich ungeachtet der vorangehenden Erläuterungen sich die Anlage eines FGÜ als sehr schwierig erweisen, da zur Schaffung einer Aufstellfläche für ein Kfz/Bus dieser deutlich von der Einmündung abgerückt werden müsste und somit eine Bündelung des Fußgängerverkehrs zu dieser Stelle kaum zu erreichen ist. Vielmehr stünde zu befürchten, dass der Fußgängerverkehr die Querung auf der Fahrbahn in gerader Linie vollzieht.

Hinweise auf Unfälle mit Fußgängern im Zusammenhang mit Querungen liegen der Verwaltung nicht vor.

In der Gesamtschau sieht die Verwaltung daher keine Grundlage, an der Einmündung Am Landgraben/Niederkasseler Straße einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IL / GLL
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Moßau A / S F66

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, 27.06.2022

Antrag

Aufbringung eines Zebrastreifens am Busbahnhof in Troisdorf-Spich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen möge folgende Verkehrsmaßnahme prüfen:

An der Straßenkreuzung „Am Landgraben / Niederkasseler Straße“ in Troisdorf-Spich wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein sog. Zebrastreifen auf die Straße aufgebracht (vgl. Zeichnung).



Begründung

Bei der genannten Straßeneinmündung handelt es sich aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Busbahnhof und zur S-Bahnstation um eine der vielfrequentiertesten Straßenquerungen in Spich überhaupt. Die Straße wird tagsüber minütlich von Kindern und Jugendlichen (Schulweg) und teilweise auch bis tief in die Nacht hinein noch überquert (hohe Fußgängerzahlen).

Da die andere Straßenseite nicht genutzt werden kann, kommt es hier in beiden Richtungen zu hohem Fußgängeraufkommen. Manchmal mischen sich zudem Fahrräder und Roller hinzu. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Kindertagesstätte, vor der sich heute schon ein Zebrastreifen befindet. Der neu aufzubringende Zebrastreifen macht also schon deshalb Sinn, um den Verkehrsweg durchgängig bis in den Ortsteil hinein als „sicheres Band“ (Achse Verkehrsknotenpunkt – Ortsteilmitte) auszuweisen.

Da die Straße „Am Landgraben“ zudem vom Busverkehr benutzt wird und der Bleimopsplatz von einer hohen Mauer umgeben ist, handelt es sich um eine unübersichtliche Ecke. Die Busse versperren beim Abbiegen auf die Niederkasseler Straße die Sicht; es kommt zu Rückstauungen. Ein Zebrastreifen würde hier die Aufmerksamkeit aller Teilnehmer erhöhen und insgesamt zu einer sichereren Verkehrsführung beitragen.



Die Maßnahme ließe sich unseres Erachtens auch gut in das Konzept „sichere Schulwege“ integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Olaf Prinz
Stadtverordneter Spich

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-Dez.II/66

Datum: 02.01.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/1040/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Verkehrssituation im Auelblick
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2022

Mitteilungstext:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die in der Sachdarstellung aufgeführten Erläuterungen und das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.

Entfernen der Schilder „gesperrt für PKW und Motorräder“ und „Anlieger frei“ am Eingang des Auelblick

Die Sperrung der Straße „Auelblick“ für Kfz-Verkehr außer Anlieger erfolgte seinerzeit mit Hinblick darauf, diese wieder zu entfernen, sobald der Sportpark Oberlar über die Wim-Nöbel-Straße erschlossen und der Parkplatz entsprechend angenommen wird. Die Hinweisbeschilderung zum Parkplatz am Auelblick wurde entsprechend entfernt und über die Moselstraße ausgewiesen.

Die Entfernung der Beschilderung erfolgte im Rahmen einer Verkehrsschau. Straßen unterliegen dem sogenannten Gemeingebrauch das heißt, dass diese von jedermann im Rahmen der verkehrsrechtlichen Vorschriften genutzt werden dürfen. Dies umfasst sowohl den fließenden als auch ruhenden Verkehr. Beschränkungen bedürfen auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse einer Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Dies könnten massive Abkürzungsverkehre, Mautausweichstrecken oder ein erheblicher LKW-Anteil sein. Bei der Straße Auelblick handelt es sich um eine Sackgasse, die von Bewohnern sowie Parkverkehren umliegender Straßen aufgesucht wird. Dies ist vom Gemeingebrauch gedeckt. Verkehrsfremde Aktivitäten wie das genannte Entsorgen von Fast-Food Verpackungen oder Autoreparaturen sind keine Gründe für verkehrsrechtliche Sperrungen. Diese können aufgrund anderer Rechtsgrundlagen verfolgt werden.

Momentan besteht hier keine ausreichende Rechtsgrundlage, die Straße Auelblick nur auf den Anliegerverkehr zu beschränken.

Die Verwaltung wird in der Straße eine Verkehrsmessung durchführen, um die Verkehrsbelastung festzustellen. Sollten sich hierbei andere Aspekte ergeben, wird

die Verwaltung das Thema nochmals aufgreifen.

Entfernen des blauen Gebotsschildes sowie der beiden Wegesperren an beiden Enden des Verbindungsweges von der Bahnstraße zum Auelblick

Die Verwaltung hat die verkehrsrechtlichen Anordnungen der letzten 10 Jahre durchgesehen. Eine Entfernung der Beschilderung „Sonderweg Fußgänger“ an der Wegeverbindung zur Bahnstraße wurde in dieser Zeit nicht angeordnet.

Der Weg ist im Bebauungsplan als reine Fußgängerverkehrsfläche ausgewiesen. Somit ergibt sich hier, dass dieser Weg entsprechend als Gehweg gekennzeichnet wird. Die Verwaltung wird eine Neuinstallation veranlassen und zur Unterbindung motorisierten Verkehrs Umlaufgitter anbringen. Diese sind jedoch so zu dimensionieren, dass diese auch mit Rollstühlen, Mobilitätshilfen und Kinderwagen passierbar sind.

Fehlende Beschilderung und Eingrenzung des Verkehrs im Fußweg (Höhe Auelblick 30) vom Auelblick zum Sportplatz

Bei dem Weg handelt es sich nicht um einen Sonderweg, sondern lediglich um einen Schotterweg, der im Bebauungsplan keiner besonderen Zweckbestimmung zugewiesen ist. Bei einer Ausweisung als Gehweg wären hier auch besondere Ansprüche an die Beschaffenheit zu stellen (Verkehrssicherungspflicht/Beleuchtung).

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

Diese Petition bezieht sich auf den durchfahrenden Motorrollerverkehr, welcher über den Fußweg vom Auelblick 30 vorbei am Fußballplatz bis runter zum Parkplatz des Fußballplatzes geht.

Der Fußweg, welcher von Kindern, Radfahrern, Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit Hunden genutzt wird, wird seit gut vier Jahren, soweit wir dies beobachten konnten, auch gelegentlich von Menschen mit motorisierten Rollern genutzt.

Die Nutzung durch die Motorroller ist sehr vermehrt über den Tag und besonders in den späten Abendstunden, in den Ferien zu beobachten. Dieses Verhalten der Motorradfahrer ist nicht nur falsch, da es sich um einen Fußweg handelt, sondern auch gefährlich für jeden der den Weg nutzt da man keine Ausweichmöglichkeiten hat.

Des Weiteren ist es für uns als Anwohner des Auelblick 28 und 30 besonders in den Abendstunden sehr störend, da diese Roller ja nicht besonders leise sind, und die Fahrer extra noch Gas geben um den bei uns vor der Tür vorhanden Berg hinaufzukommen.

Zum Schutz aller Bürger (Gefahr in Verzug) sowie den Hunden und um endlich Ruhe bei uns in die Straße zu bekommen, fordern wir schnellstmöglich eine Durchfahrtsperre, die es den Rollern unmöglich macht, diesen Fußweg weiter als Abkürzung zu nutzen. Das passieren mit Kinderwagen sollte dennoch gewährleistet sein.

[illegible]

Ortschaftsausschuß Oberlar - Vorsitzende Birgit Biegel
 Stadtverwaltung Troisdorf - Kölner Str. 176 - 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
 Co-Dezernat I

Eing. 23. Aug. 2022



Sehr geehrte Frau Biegel,

die Unterzeichnenden dieses Schreibens wenden sich an den Ortschaftsausschuß Oberlar mit der Bitte, sich der geschilderten Problematik anzunehmen.

Verkehrstechnische Situation in Auelblick – Troisdorf-Oberlar

1. Entfernen der Schilder „gesperrt für PKW+ Motorräder + Anlieger frei“ am Eingang des Auelblick durch die Stadt
2. Entfernen des blauen Gebotsschildes „nur für Fußgänger / Radfahrer“ sowie der beiden Wegesperren an beiden Enden des **Verbindungsweges von der Bahnstraße zum Auelblick** durch die Stadt.
3. **Fehlende Beschilderung und Eingrenzung** des Verkehrs im Fußweg (Höhe Auelblick 30) vom Auelblick zum Sportplatz

Negative Auswirkungen der mit den betroffenen Bürgern nicht abgesprochenen städtischen Maßnahmen:

Zu 1.

- a. Zufahrt zum Auelblick ist jetzt freigegeben für jeglichen motorisierten Individualverkehr mit erheblichem Anstieg von Gefahrensituationen für die Anlieger und deren Kinder
- b. ,sowie für die Schüler, die zu Fuß oder mit dem Rad zur/von der Schule gehen/fahren
- c. Anwohnerparkplatz am Ende des Auelblick wird nach „Freigabe“ jetzt als Dauerparkplatz, Autoreparaturplatz, Wohnmobilabstellplatz, PKW-Parkplatz für fehlende Parkplätze auf der Sieglerer Straße / Bahnstraße, Anfahrts- und Wendeplatz der allmorgendlichen „Helikoptereltern“, Verzehrparkplatz für Fast Food Produkte der Sieglerer Straße mit entsprechendem Müllaufkommen in Auelblick genutzt.

Zu 2.

- a. Entfernung der Schilder und Bügel haben Fuß/Radweg für jeglichen motorisierten Individualverkehr freigegeben. Selbst PKW's haben sich schon festgefahren. Schüler fahren ungebremsst unter großer Unfallgefahr in den Auelblick bzw. in die Bahnstraße ein.

Zu 3.

- a. Dem jetzigen Weg fehlt jegliche Kennzeichnung der zugelassenen Nutzung. Die Nutzung des ursprünglich vom Land teuer finanzierten Behindertenweges sollte als solche auch gekennzeichnet werden
- b. Der Müllplatz (Grünabfall des Sportplatzes, Hundekot, sonstiger Müll) am Eingang des Weges sollte dauerhaft beseitigt werden.
- c. Der Fußweg wird z.B. von Kindern, Hundehaltern und Eltern mit Kinderwagen genutzt. Das zunehmende Befahren durch Motorroller und Motorradfahrer ist für jeden, der den Weg nutzt, gefährlich, da es keine Ausweichmöglichkeit gibt. Hinzu kommt für die Anwohner Auelblick 28 + 30 eine besondere Lärmbelästigung, weil die Kradfahrer dort extra noch Gas geben müssen, um den vor diesen Häusern liegenden Berg hinaufzukommen. Das ist in den Abend- und Nachtstunden ein großes Ärgernis.

Wir fordern eine Kennzeichnung beider Wege durch die blauen Gebotsschilder als Fußwege sowie Wegesperren, wie sie zwischen Bahnstraße und Auelblick seit Jahrzehnten waren, die Rad- oder Rollstuhlfahrer/innen und Kinderwagen ein Passieren ermöglichen und nicht zum motorisierten Durchgangsverkehr einladen. Das „Anlieger frei“ - Schild an der Einfahrt Auelblick sollte wieder aufgestellt werden. Es wird zwar oft genug ignoriert, aber man kann in Grenzfällen darauf hinweisen. Diese Maßnahmen würden das Wohnumfeld „Auelblick“ für unsere Kinder sicherer und für uns lebenswerter machen. Unser gemeinsames Anliegen würden wir Ihnen gerne anlässlich eines Ortstermins veranschaulichen.

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



25. Oktober 2022

Verkehrssituation im Auelblick

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir für die nächste Sitzung des Ortschaftsausschusses Oberlar die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Verkehrssituation im Auelblick“ und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes eine Bewertung der Verwaltung zum Vorwurf der Anwohner:innen des Auelblick (Eingegangen bei der Stadt am 19. August 2022), dass sich ihre Situation durch folgende mit den betroffenen Bürger:innen nicht abgesprochenen Maßnahmen der Stadt maßgeblich verschlechtert habe:

- Entfernen der Schilder „gesperrt für PKW und Motorräder“ und „Anlieger frei“ am Eingang des Auelblick
- Entfernen des blauen Gebotsschildes „nur für Fußgänger/Radfahrer“ sowie der beiden Wegesperren an beiden Enden des Verbindungsweges von der Bahnstraße zum Auelblick
- fehlende Beschilderung und Eingrenzung des Verkehrs im Fußweg (Höhe Auelblick 30) vom Auelblick zum Sportplatz.

Ebenso soll die Verwaltung zu den Forderungen der Anwohner:innen das „Anlieger frei“ - Schild an der Einfahrt Auelblick wieder aufzustellen, die beiden Wege durch die blauen Gebotsschilder als Fußwege zu kennzeichnen sowie Wegesperren anzubringen.

Begründung:

In einer Ortsbegehung konnten wir uns davon überzeugen, dass im Auelblick reger Verkehr aller Art herrscht, den so vor den beschriebenen Maßnahmen nicht gab. Betroffen sind insbesondere die Wege zum Sportplatz und zur Bahnstraße, auf denen auch Motorroller und Motorräder zu beobachten waren. Das Gefühl der Unsicherheit, wie es die Anwohner:innen schildern, ist nachvollziehbar.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33TRA
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

- Rats-/ Anwohner-/ Bürger/-antrag/-auftrag**
- Alla Meiling Stadtverordnete
• Birgit Biegel Stadtverordnete
• Udo Schumpe Sachkundiger Bürger
- federführendes Dezernat/Amt 31/601
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 2310A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) OA-OSeG

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Wir.
Troisdorf.**CDU**

www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**Im Hause

Fraktion Im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 - 900 777
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 17. Januar 2023

Antrag**Herstellung eines Fußgängerüberweges auf der Rathausstrasse
Kreuzungsbereich Goethestrasse und Auf der Fuchskaul**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen prüft und beschließt, bei positiver Prüfung, auf der Rathausstrasse in Höhe des Kreuzungsbereiches Goethestrasse (Hausnummer 2) und Auf der Fuchskaul (Hausnummer 1a) Gemarkung 333 & 272 einen Fußgängerüberweg herzustellen.

Begründung:

Die Bushaltestelle an der Rathausstrasse 59c in unmittelbarer Nähe der Kreuzung wird von vielen Grundschulern der Gemeinschaftsgrundschule Sieglar genutzt. Die Kinder nutzen dabei den nächstmöglichen Überweg über die Rathausstrasse und nicht den Fußgängerüberweg an der Rathausstrasse Hausnummer 53.

Hierdurch entsteht insbesondere zu Schulbeginn morgens eine erhebliche Gefahrenstelle auf dem Schulweg der Schulkinder.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II *COE/66*
(Vorlagenersteller)

Mit freundlichen Grüßen

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Dr. Bau / SF 66.2

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Thomas Laudor
Stadtverordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 19.01.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0096

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Herstellung eines Fußgängerüberweges auf der "Rathausstraße"
Kreuzungsbereich "Goethestraße" und "Auf der Fuchskaul"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Januar 2023

Mitteilungstext:

Im letzten Jahr wurde ein Antrag der zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Herderweges bzw. Monsignore-Bollenbach-Straße abschlägig beschieden, da in Höhe der Bushaltestellen die Anlage nicht zulässig ist und dort keine Bündelung des Fußgängerverkehrs erreicht werden kann.

Die Kfz- und Fußgängerstärken der seinerzeitigen Erhebung sind in der Anlage dargestellt. Die Kfz-Stärken ließen einen FGÜ zu, die Fußgängerquerungen nicht, es sei denn man würde hier eine besondere Ausnahme annehmen, bei der von den Fußgängerstärken abgewichen werden kann. Ein Großteil der dort querenden Fußgänger waren jedoch Besucher der Berufsschule Kerschensteinerstraße und keine Grundschüler.

Eine solche Ausnahme ist hier auch daher nicht gegeben, da den Schülerinnen und Schülern ein gesicherter - auch im Schulwegplan dargestellter Fußgängerüberweg - in Höhe der Eichendorffstraße zur Verfügung steht.

Die Wegstrecken von den Haltestellen zur Schule und umgekehrt sind über die Eichendorffstraße und „Auf der Fuchskaul“ identisch lang. Es ergibt sich hier kein Umweg, der eine Querung an der Straße „Auf der Fuchskaul“ begünstigen würde.

Die Auswertung der Unfalllage durch die Kreispolizeibehörde hat ergeben, dass ich sich dort seit mindestens fünf Jahren keine Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängern ereignet haben. Erkenntnisse zu problematischen Fahrbahnquerungen liegen dort derzeit nicht vor.

Der Rhein-Sieg-Kreis als zuständiger Straßenbaulastträger sieht auf Grundlage der Auswertung der Unfalllage durch die Polizei, der Nähe zu einem vorhandenen FGÜ und der zu geringen Fußgängerzahlen ebenfalls keine Möglichkeit, einen FGÜ einzurichten.

Ggf. sollte den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Verkehrserziehung

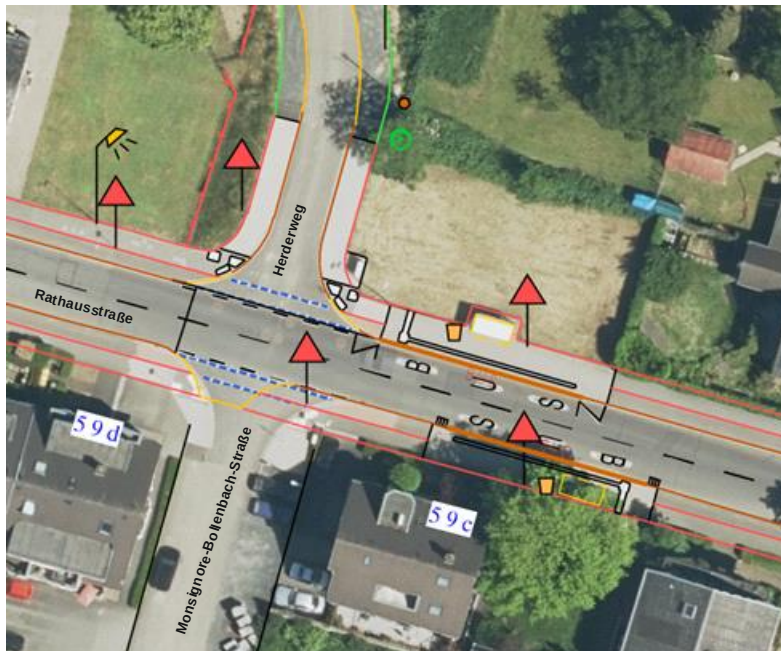
seitens der Eltern oder der Schule der gesicherte Schulweg nochmals aufgezeigt werden. Dies könnte auch als Baustein in das zurzeit noch in Planung befindliche schulische Mobilitätskonzept einfließen.

.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Zählung des Fußgänger-/Fahrzeugverkehrs Rathausstraße am 22. Und 24.03.2022



Fußgängerquerungen

22.03.	7-8	8-9	13-14	14-15
Herderweg Richtung M.-Bollenbachstr.	3	3	25	28
M.-Bollenbach-Str. Richtung Herderweg	15	13	1	0
Summe	18	16	26	28

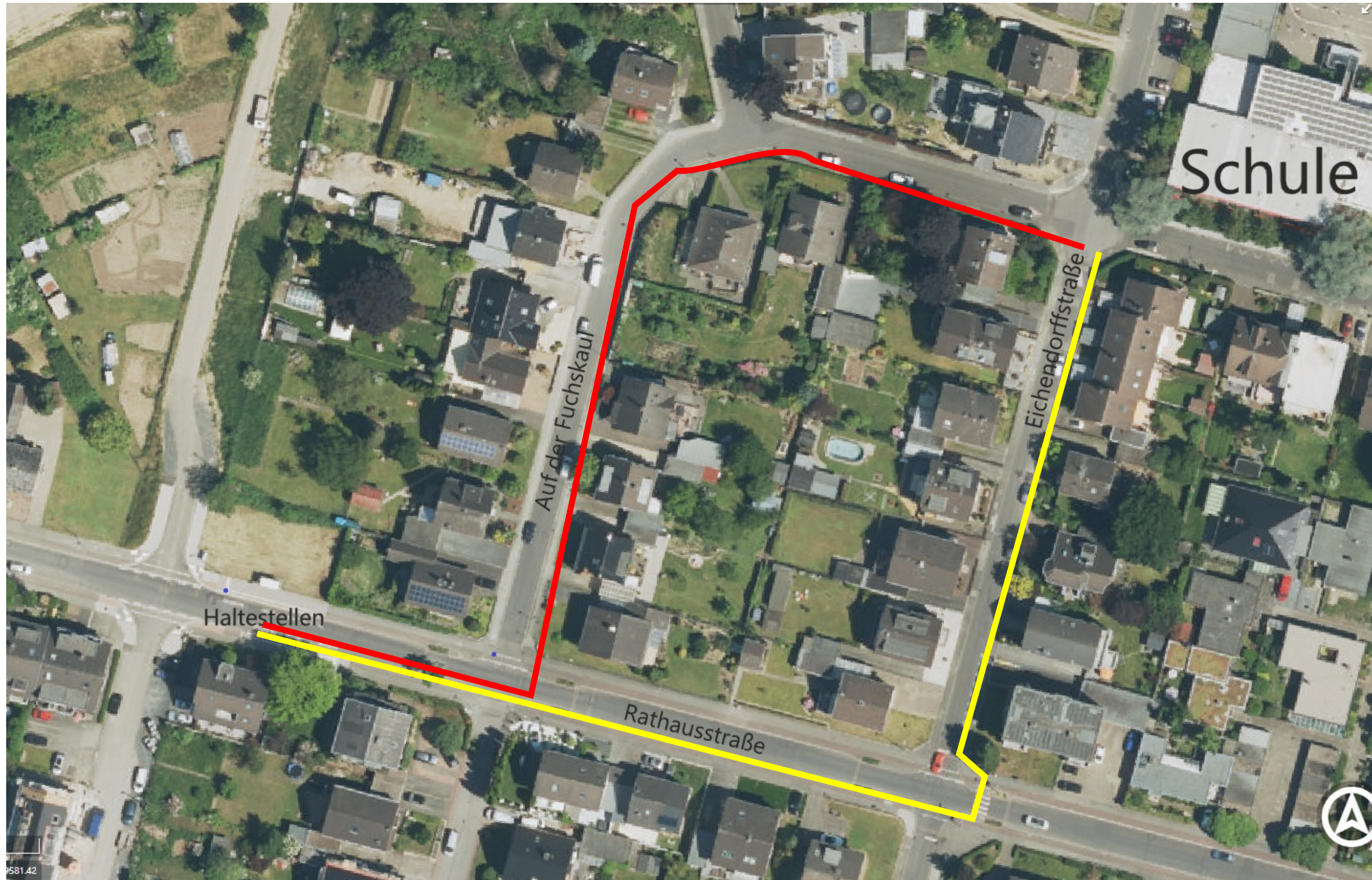
24.03.	7-8	8-9	13-14	14-15
Herderweg Richtung M.-Bollenbachstr.	3	2	24	21
M.-Bollenbach-Str. Richtung Herderweg	10	14	1	1
Summe	13	16	25	22

Kraftfahrzeugstärken

22.03.	7-8	8-9	13-14	14-15
	217	329	226	248

24.03.	7-8	8-9	13-14	14-15
	206	308	231	296

Die Wegstrecke zur / von der Grundschule zur südlichen Haltestelle (Querung Rathausstraße) beträgt ca. 260 m über beide Strecken.
Zum Erreichen der nördlichen Haltestelle zur/von der Grundschule ist keine Querung der Rathausstraße erforderlich.



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 30.01.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0134

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg inkl. Rampe
hier: Kostensteigerung

Mitteilungstext:

Durch das planende Ing.-Büro wurden im Laufe der letzten Jahre Aktualisierungen der Planungsstände mitgeteilt. Der derzeit aktuelle Stand wird in dieser Vorlage ausgewiesen.

Kostenschätzung Stand Dezember 2020:

1) Brücke gesamt (brutto):	3.940.000 €
1.1) Anteil Troisdorf 17,5 %:	689.000 €
2) Rampe Troisdorf (brutto):	1.525.000 €

Kostenschätzung Stand Juli 2022:

1) Brücke gesamt (brutto):	4.300.000 €
1.1) Anteil Troisdorf 17,5 %:	752.000 €
2) Rampe Troisdorf (brutto):	1.300.000 €

Kostenschätzung Stand Januar 2023:

1) Brücke gesamt (brutto):	4.885.000 €
1.1) Anteil Troisdorf 17,5 %:	854.875 €
2) Rampe Troisdorf (brutto):	2.915.000 €

Erläuterung der erheblichen Kostenerhöhung der Rampe seit 2020
sowie neuer Sachverhalt im Zuge des Planungsfortschritts:

- Böschungssicherung an der Rampe in Verlängerung der bestehenden Winkelstützwand mittels rückverankerter Bohrpfahlwand erforderlich
- Bodenaustausch unterhalb der flach gegründeten Winkelstützwand erforderlich, dadurch tiefere Baugrubensohle, größere Aushubmassen, wasserdruckhaltender Verbau mit größeren Einbindetiefen erforderlich
- Rückverankerung der Spundwände zur Sicherung der bestehenden Winkelstützwand erforderlich.

Bisher liegt eine mündliche! Förderzusage der Bezirksregierung von 80 evtl. 90 % vor. Eine schriftliche Aussage dazu erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2023.
Für den noch abzuwickelnden Grunderwerb lassen sich noch keine Kosten abschätzen.

im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 04.01.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0061/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Übernahme der Beleuchtung der Ladestraße der DB durch den Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR);
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. Januar 2022

Mitteilungstext:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat den Abwasserbetrieb Troisdorf (ABT) gebeten, Verhandlungen mit der DB Netz AG über den Betrieb der Beleuchtungsanlage an der DB Ladestraße aufzunehmen.

Die DB ist bereit, den ABT die bestehende Anlage betreiben zu lassen und hat einen entsprechenden Vertrag zur Verfügung gestellt.

Danach bleiben die Anlagen im Eigentum der DB, der ABT ist berechtigt, sie zu betreiben und verpflichtet, die Unterhaltungskosten zu tragen. Im Falle von Arbeiten an der Ladestraße besteht seitens des ABT auf seine Kosten eine Folgepflicht, die sich auch auf die Beseitigung von Altlasten – punktuell bezogen auf die Maststandorte - bezieht.

Eine besondere Vergütung wird seitens der DB nicht verlangt, lediglich ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2.142,00 € brutto.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-Dez II/66-VP/Me

Datum: 03.02.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0150

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Planung der Stadtbahnlinie 17 (Bonn - Niederkassel - Köln)

Mitteilungstext:

Der Kreistag (Rhein-Sieg-Kreis) hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf zur Planung des Stadtbahnprojektes Niederkassel zugestimmt. Die dazugehörige Beschlussvorlage mit den entsprechenden Anhängen können dem Ratsinformationssystem des Kreises unter nachstehendem Link aufgerufen werden: http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=2004138559.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Städten Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf aufgestellt worden. Die Unterzeichnung der Vereinbarung steht noch aus, da der abschließende Gremientermin in Bonn (Stadtrat) noch erfolgen muss. Es ist aber mit einer zeitnahen Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu rechnen. Dabei sind die Städte Köln und Bonn sowie der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihren jeweiligen Gebieten und damit auch originär verantwortlich für die Planung der Stadtbahn. Die kreisangehörigen Städte Niederkassel und Troisdorf sind selbst keine ÖPNV-Aufgabenträger. Da sie von den Planungen für die neue Stadtbahnlinie 17 räumlich betroffen sind sollen sie ebenfalls Vereinbarungspartner werden.

Unter Einbeziehung der betroffenen kommunalen Verkehrsunternehmen KVB, RSVG und SWBV/SSB soll ein Lenkungsreis zur Projektsteuerung und zu Entscheidungsfindungen von Grundsatzfragen gebildet werden.

NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer hat am 12.01.2023 einen Zuwendungsbescheid über rund 5,2 Millionen Euro im Rahmen der „Förderrichtlinie Planungsvorrat“ an LR Sebastian Schuster überreicht. Damit besteht für die kommenden Planungsschritte im oben genannten Projekt Finanzierungssicherheit.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66.1 - We

Datum: 07.02.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0158

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Agger-Sülz-Weg
hier: Sachstand Probefläche

Mitteilungstext:

Seitens der Verwaltung wurde der Rahmenvertragspartner Tiefbau (Fa. Blum) mit der Herstellung einer Probefläche am Agger-Sülz-Weg im Bereich des Aggerstadions beauftragt.

Das Material (Basaltschotter 0/16) und die Ausführung wurde mit der Stadt Lohmar, dem Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises und der unteren Umweltbehörde des Kreises abgestimmt.

Ein erster Abschnitt wurde bereits hergestellt, jedoch mussten die Arbeiten witterungsbedingt und aufgrund von anderen Notfallmaßnahmen unterbrochen werden. Sobald die Probefläche fertiggestellt ist, wird dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen ein neuer Sachstand mitgeteilt.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II